

12/2011



Im Schloss in Wertingen ist das Rathaus der Stadt und das Heimatmuseum untergebracht. Jährlich findet am 2. und 3. Adventswochenende in den Räumlichkeiten des Schlosses mit Sitzungssaal, Festsaal und Schlosskeller sowie im Schlossgraben die Schlossweihnacht statt.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	489
Dr. Brandl: „Chancen durch die Energiewende“ ...	491
Dr. Busse: Flächennutzung – aus Sicht der bayerischen Gemeinden	494
Schober: Neues zum Feuerwehrrecht	497
Hummel: Bundeswehrreform: Gemeinden vor herkulischer Planungsaufgabe	504
<i>Informationen des Bayerischen Gemeindetags im November 2011</i>	493
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT 40. Tagung der Wasserwarte</i> ...	511
<i>Energiewirtschaft für kommunale Entscheidungsträger</i>	512
<i>Wer bekam Frischwasserkanäle gefördert?</i>	513
<i>EDV Generalvereinbarung zur Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten unterzeichnet</i>	513
<i>UMWELTSCHUTZ Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</i>	515
<i>VERSCHIEDENES „Kommunale Energiewende“ Thema bei NENA</i>	515
<i>(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag</i>	517
<i>Kassler Seminar zur Friedhofs- und Grabstättengestaltung 2012</i>	518
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Turnhallenkipptore, Rüstwagen</i>	518
<i>Literaturhinweise</i>	519
<i>ACHTUNG! Wichtiger Termin</i>	519
<i>FORTBILDUNG Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2012</i>	520
In letzter Minute: Interview zum Kommunalen Finanzausgleich	526
In letzter Minute: „Kommunalkonferenz Energie innovativ“	528

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Energieversorgung Chancen durch die Energiewende

Die diesjährige KOMMUNALE, über die wir in den vergangenen beiden Ausgaben der Verbandszeitschrift ausführlich berichtet haben, stand unter anderem unter dem Motto „Chancen durch die Energiewende“. Unter der gleichen Überschrift hielt Präsident Dr. Uwe Brandl am 19. Oktober 2011 ein Impulsreferat auf dem gleichnamigen Podium.

Zunächst wies er auf die derzeitige Stimmung im Lande hin: Alle wollen die Energiewende. Vor allem Bund und Freistaat. Und dann folgte: Ernüchterung. Wenn es nämlich um die Detailarbeit geht, lassen sich Bund und Freistaat gerne bitten. Und deshalb formulierte Präsident Dr. Brandl die Forderungen der Gemeinden und Städte an den Staat. Zum einen müssen die Kommunen in die Arbeit der bayerischen Energieagenturen eingebunden werden. Zum anderen müssen staatliche Fördermittel locker gemacht werden. Der Freistaat Bayern soll Wertschöpfungsmöglichkeiten bei Erneuerbaren Energien auf alle Gemeinden erweitern. Und nicht zuletzt brauchen die Kommunen ein flächendeckendes Angebot. Auf den **Seiten 491 bis 493** finden Sie seine Ausführungen zum Nachlesen.

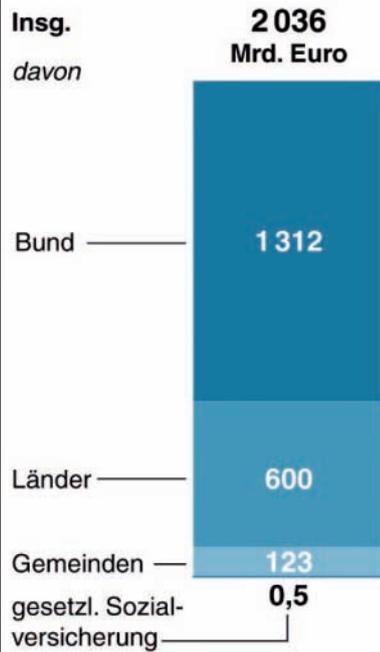
////// Bauleitplanung Flächenentzug aus Sicht der bayerischen Gemeinden

Niemand wir ernstlich in Zweifel ziehen, dass Flächensparen wichtig ist. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung muss der Umgang mit Grund und Boden einen ganz entscheidenden Stellenwert einnehmen. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie mit den Instrumenten der Bauleitplanung betraut sind und so die Bodennutzung in der Kommune steuern. Nicht zuletzt deshalb hat sich der Bayerische Gemeindetag von Anfang an im Bündnis für Flächensparen aktiv engagiert.

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, referierte zu diesem wichtigen Thema auf der Kreisobmänner-

Öffentliche Schulden

Rechnerisch betrug Ende 2010 der öffentliche Schuldenstand in Deutschland 2036 Milliarden Euro oder 24 904 Euro pro Einwohner



dpa•15433 Quelle: Stat. Bundesamt

Auf jedem Bundesbürger lasten rein rechnerisch 24 904 Euro öffentliche Schulden, so viel wie noch nie. Ende 2010 standen Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung auf dem Kreditmarkt mit 2,035 Billionen Euro in der Kreide. Ein Jahr zuvor hatte der Schuldenstand noch bei knapp 1,8 Billionen Euro gelegen. Allerdings seien die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar, weil sie auf anderen Grundlagen berechnet worden seien, berichtete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Dienstag. Der deutsche Schuldenstand nach Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) (Säulendiagramm).

tagung des Bayerischen Bauernverbands am 4. November 2011 in Herrsching. Auf den **Seiten 494 bis 496** können Sie seine Überlegungen dazu nachlesen. Dr. Busse wies darauf hin, dass Bauernverband und Gemeindetag nicht immer deckungsgleiche Auffassungen haben; aber nur in der Diskussion miteinander und im Ringen um den richtigen Weg können beide Verbände gemeinsam durchsetzungsfähige Positionen erarbeiten.

////// Feuerwehren

Neues zum Feuerwehrrecht

Das bayerische Innenministerium hat die betroffenen Verbände zu Stellungnahmen aufgefordert, die zwei wichtige Projekte betreffen: Die Neufassung der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz und das Sonderförderprogramm für die Beschaffung digitaler Funkgeräte.

Zu beiden Vorhaben hat der Bayerische Gemeindetag – teilweise nach intensiver Diskussion mit den anderen Verbänden – umfangreich Stellung genommen. Auf den **Seiten 497 bis 503** stellt Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die geplanten Änderungen bei der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz und die geplanten Regelungen bei dem Sonderförderprogramm zur Beschaffung digitaler Funkgeräte vor und unterzieht sie einer eingehenden Bewertung. Dabei stellt sich heraus: Nicht alles, was gut gemeint ist, dürfte in der Praxis auf Wohlwollen stoßen. Manche Vorschläge führen zu eindeutig mehr Bürokratie, manche sind praxisuntauglich. Andererseits finden sich aber auch praxisgerechte und hilfreiche Vorschläge. Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen dann letztlich in Kraft treten werden.

////// Bundeswehr

Bundeswehrreform muss abgefedert werden!

Die Bundeswehrreform trifft Bayern besonders hart: Von insgesamt 50.700 Dienstposten an 68 Standorten sollen etwa 20.000 aufgelöst werden. Der Bayerische Gemeindetag fordert daher Bund und Freistaat auf, den Kommunen zu helfen, die geplanten harten Einschnitte abzufedern. Von der Bayerischen Staatsregierung erwartet der Verband ein Umwandlungskonzept für die betroffenen Standorte.

Auf den **Seiten 504 und 505** schildert der Journalist Manfred Hummel an Hand zweier betroffener Gemeinden anschaulich, wie die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums aufgenommen wurde. Bestürzung al-

ler Orten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass hektische Betriebsamkeit eintritt und intensive Planungsüberlegungen angestellt werden. Bund und Land müssen sich nun solidarisch mit den betroffenen Kommunen zeigen und sie auf dem langen Weg der Konversion unterstützen.

Fortbildung

Neue Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 520 und 521** haben wir die Liste der Seminarangebote der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags abgedruckt. Wie un schwer zu erkennen ist, hat die Kommunalwerkstatt ihr Fortbildungsangebot deutlich ausgeweitet. Allein im ersten Halbjahr 2012 werden vielfältige Seminare zu den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die in den Kommunalverwaltungen betreut werden, angeboten.

Bekanntlich sind die Seminare schnell ausgebucht. Es gilt daher, sich rasch anzumelden!

In letzter Minute

Kommunalkonferenz Energie Innovativ

Am 29. November 2011 fand in Nürnberg die Kommunalkonferenz Energie Innovativ statt. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, hat auf dieser Konferenz die Wünsche der bayerischen Gemeinden an Bund und Freistaat formuliert. So beispielsweise, dass die Gemeinden dringend Beratung bei der Erstellung von Energienutzungsplänen brauchen und zudem eine Gesamtplanung für die künftige Netzstruktur in Bayern erforderlich ist. Notwendig ist außerdem ein Leitbild, wie sich die Energiewende in Bayern entwickeln soll. Sie vermissen bislang Verlautbarungen von Bund und Land zur Energieeffizienz und sehen einen Verbesserungsbedarf bei der geplanten Bekanntmachung der Staatsregierung zur Windenergie. In unserer Rubrik „in letzter Minute“ finden Sie den kurz vor Redaktionsschluss eingetroffenen Tagungsbericht.



Die soziale Sicherheit in Deutschland kostete im vergangenen Jahr über 800 Milliarden Euro. Das geht aus dem Sozialbudget hervor, das jetzt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht wurde. In dieser riesigen Summe sind sämtliche Sozialleistungen enthalten, also beispielsweise Renten und Pensionen, Krankenversicherungsleistungen und Arbeitslosengeld, Jugend- und Sozialhilfe und vieles anderes mehr. Drei große Geldgeber sorgen dafür, dass das soziale Netz nicht zerreißt: der Staat (also Bund, Länder und Gemeinden), die Unternehmen und die privaten Haushalte. Bedenkt man allerdings, wie der Staat und die Unternehmen ihre Sozialanteile finanzieren, so sind es letztlich die Bürger, die dafür aufkommen: Sie nämlich bezahlen mit Steuern und Abgaben das staatliche soziale Engagement; und als Verbraucher kaufen sie Waren und Dienstleistungen, in deren Preise die Unternehmen ihre Sozialkosten bereits einkalkuliert haben. Unterm Strich bedeutet das: Allein die Steuerzahler und Konsumenten finanzieren den Sozialstaat.

Die Steuer-Zukunft

Steuereinnahmen in Milliarden Euro



Bund, Länder und Gemeinden können im laufenden Jahr mit 16,2 Milliarden Euro mehr Steuern rechnen als noch im Mai angenommen. Das ist das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung vom November 2011. Der Steuerschätzerkreis errechnete für den gesamten Zeitraum von 2011 bis 2015 gegenüber der Mai-Prognose ein Plus von 39,5 Milliarden Euro, eine Folge der wieder gut laufenden Konjunktur. Der Bund, der im laufenden Jahr mit 9,3 Milliarden Euro mehr rechnen kann als im Mai veranschlagt, will vor allem die Neuverschuldung auf etwa 25 Milliarden Euro halbieren. Auch eine mögliche Entlastung der Steuerzahler könnte es geben. Ob die Steuermilliarden aber überhaupt so sprudeln werden wie angenommen, ist nicht sicher, denn eine konjunkturelle Abschwächung würde auch Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben.

Vor der Sommerpause war eine Aufbruchsstimmung im Land. Der Bund hatte innerhalb weniger Wochen ein ganzes Buch an Energiegesetzen auf die Energiewende zugeschrieben und Bayern mit seinem Energiekonzept ein Drehbuch für Bayern verfasst, wie trotz Schließung unserer AKWs bis 2021 möglichst viel Wertschöpfung im Inland bleibt. Alle waren wir uns damals einig, wir machen das, wir schaffen das. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat die Stimmung im Land treffend beschrieben: Welches Land, wenn nicht Deutschland mit seinem besonderen Ingenieurs-Gen, seinem weltweit geschätzten Organisations- und Planungstalent und schließlich seinem besonderen Engagement für



Dr. Uwe Brandl

„Chancen durch die Energiewende“*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Nachhaltigkeit und Umwelt, wäre prädestiniert dafür, die Energiewende vorzumachen? Ja, es war wie bei allen großen Umbrüchen – ein Neuanfang kann alle Lager zusammenführen.

1. Energiekonzept Bayern

So wurde mit dem bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ ein Konzept für den Atomausstieg vorgelegt. 50% des benötigten Stroms (insgesamt 85 TWh/J) soll bis 2021 aus bayerischen EE-Anlagen kommen. Die aufgrund des Atomausstiegs wegfallenden 48 TWh/J sollen teilweise durch 5 neue Gaskraftwerke ersetzt werden. Die verbleibende Erzeugungslücke soll durch EE-Anlagen außerhalb Bayerns (insbesondere Offshore-Windkraft) geschlossen werden.

Angekündigt wurde eine Investitions-offensive für Stromnetze in Bayern, Deutschland und Europa.

Die Einigkeit währte nur für einen kurzen Moment. Was wir nun nämlich, nur einige Monate später erleben, ist, dass die Umsetzung der Energiewende nicht vorankommt.

2. Chance Wertschöpfung

Deshalb ist mir wichtig, zunächst für die kommunale Seite zu betonen: Wir stehen hinter der Energiewende, wir nehmen die uns vom Ministerpräsidenten zugeschriebene Schlüsselrolle an, denn: wir sehen die Chancen für den ländlichen Raum und die Kommunen. Nehmen wir eine Region mit 100.000 Einwohnern. Bei jährlich durchschnittlich (laut Statistischem Bundes-

amt) pro Kopf Energiekosten von rund 2650 €, haben wir summa summa-rum jährliche Energieausgaben von 250 Mio. €. Man geht davon aus, dass derzeit die Hälfte für Öl, Gas und Strom aus der Region abfließt, also 125 Mio. € jährlich. Diese können zu einem erheblichen Teil über die Wertschöpfungsstufen Investition, Planung, technische und wirtschaftliche Betriebsführung für EE-Anlagen in der Region verbleiben!

3. Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

Aus kommunaler Sicht müssen aber einige Eckpunkte beachtet werden, damit die Energiewende tatsächlich eine Erfolgsgeschichte und kein Desaster wird.

Die Städte und Gemeinden haben nach der Bayerischen Verfassung einen Sicherstellungsauftrag für die örtliche Energieversorgung. Diese Sonderrolle

* Impulsreferat des Präsidenten auf dem gleichnamigen Podium der KOMMUNALE 2011 am 19. Oktober 2011 in Nürnberg



„Wir stehen hinter der Energiewende, denn: wir sehen die Chancen für den ländlichen Raum und die Kommunen.“

muss auch bei der organisatorischen Einbindung der Kommunen in die Arbeit der Bayerischen Energieagentur zum Ausdruck kommen.

Wir fordern den Einsatz staatlicher Fördermittel. Für die staatliche Energieagentur und die Beratung vor Ort müssen erheblich mehr Mittel als die derzeit vorgesehenen 3 Millionen Euro bereitgestellt werden. Außerdem muss der Investitionspakt von Bund und Ländern zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften neu aufgelegt werden.

Zur Steigerung der Energieeffizienz ist es wichtig, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes aufgestockt wird. Erwartet wird zudem ein neuer Vorstoß des Freistaats Bayern zu einer kulissenfreien EEG-Förderung von Freiflächenphotovoltaik.

Notwendig ist auch, dass der Freistaat Bayern die Wertschöpfungsmöglichkeiten bei erneuerbaren Energien auf alle Gemeinden erweitert. Hierzu muss eine Bundesratsinitiative für eine Gewerbesteuererlegungsregelung analog der Windkraft für alle EE-Anlagen erfolgen.

Wir fordern ein flächendeckendes Beratungsangebot für die Kommunen. Aufgabe der staatlichen Energieagentur muss es sein, ein flächendeckendes Netz regionaler Energieagenturen in kommunal unterstützter Trägerschaft zu schaffen. Gerade für die kleineren

Städte und Gemeinden ist Energieberatung unverzichtbar, damit koordinierte Konzepte entstehen.

Wir fordern von der Energieagentur ein Leitbild der zukünftigen Energieversorgungsstruktur Bayerns.

Politische Vorgaben wie „1000 – 1500 zusätzliche Windkraftanlagen bis 2021“ reichen nicht aus, um dem bunten Reigen an Akteuren im Energiebereich Orientierung zu geben. Als Plattform muss die Energieagentur im konstruktiven Dialog mit den relevanten Playern – nämlich echte Einbindung der Kommunen – konkrete Empfehlungen entwickeln, wie das Zusam-

menspiel aus Übertragungsnetzleitungen, Verteilnetz, Großerzeugungsanlagen, kleinen und mittleren Einspeisen, Speichersystemen und Steuerung des Abnahmeverhaltens im Jahr 2021 aussehen soll. Sonst wurschtelt jeder vor sich hin: insbesondere ist es nicht zielführend, eine Energieautarkie zu planen, da mit einer Legion neuer Einspeiseanlagen die Ausbaurkosten im Verteilnetz und die EEG-Zulage immens ansteigen.

Genauso falsch ist es, nur auf Offshore-Anlagen zu setzen und exorbitante Ausbaurkosten für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) auf die Verteilnetzebene zu verlagern.

Wir fordern daher Kooperationen bei der Energieversorgung. Dabei steht in vielen Kommunen auch die Rekommunalisierung der Stromnetze zur Diskussion. Dies bedarf der sorgfältigen Prüfung.

Hier besteht noch keine Klarheit, ob durch Rosinenpickerei Kostenfallen für die Restnetze drohen. Jedenfalls können überörtliche Netzeinheiten mit einem ausgewogenen Mischungsverhältnis von Stadt und Land durchaus eine Option für kommunale Zusammenschlüsse sein.

Allerdings ist unser Credo, dass das professionell organisiert sein muss. Wo



„Wir fordern ein flächendeckendes Beratungsangebot für die Kommunen.“

kein eigenes Stadtwerk besteht, sollte eine Kooperation mit dem bisherigen Energieversorgungsunternehmen oder anderen strategischen Partnern erste Wahl sein. Denn neben den Herausforderungen der technischen und betriebswirtschaftlichen Betriebsführung kommen auf die Verteilnetze mit dem anstehenden Umbau in smart grids große Herausforderungen zu.

Wir fordern wirksame planungsrechtliche und regionalplanerische Instrumente zur Steuerung von EE-Anlagen. Es ist unsere Aufgabe sicherzustellen, dass Windkraftanlagen an städtebau-

lich geeigneten Standorten landschaftschonend errichtet werden.

Sorgen macht uns auch der Druck auf die Gemeinden und Städte bei der Umsetzung der zusätzlichen 1000 – 1500 Windkraftanlagen, rund 1000 Biogasanlagen, rund 15.000 Hektar PV Fläche, x Wasserkraftanlagen und x Tiefengeothermieanlagen. Auch wenn Verständnis für die Energiewende in der Bevölkerung besteht, muss doch mit wachsendem Widerstand gerechnet werden. Deshalb brauchen wir hier jede erdenkliche Unterstützung durch den Staat.

Die Kommunen sind im Zuge der Energiewende von einer Randfigur – im Energiekonzept der Bundesregierung fanden die Kommunen praktisch nicht statt – zu einer Schlüsselfigur aufgestiegen. Die Staatsregierung attestiert uns dies bei jeder Gelegenheit. Ich verspreche Ihnen und dem Freistaat, dass wir alles daran setzen werden, dass sich die mit der Energiewende verbundenen großen Chancen für den ländlichen Raum auch wirklich realisieren.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im November 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 27/2011 **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 2. – 4. November 2011: Trotz prognostizierter Steuermehreinnahmen wird das Niveau des Jahres 2008 noch nicht erreicht.**
- 28/2011 **Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; Kosten für die Überwachung kleiner Abwasseranlagen**
- 29/2011 **Vorläufige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2012**
- 30/2011 **Voraussichtliche Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im Jahr 2012**

• Pressemitteilungen

- 42/2011 **Erwartete höhere Steuereinnahmen nicht heute schon ausgeben**
- 43/2011 **Auswirkungen der Bundeswehrreform bei Städten und Gemeinden mildern**
- 44/2011 **Gemeindetag mit Ergebnis des Finanzausgleichs sehr zufrieden: deutliche Verbesserungen für die kreisangehörigen Kommunen erreicht; Verbundanteil steigt um 77 Mio. Euro**

• Rundschreiben

- 60/2011 **Feuerwehrfahrzeugkartell; Neuer Sachstand**
- 61/2011 **Kommunales Energiemanagement; Workshop für kleinere Gemeinden am 17.11.2011 in Nürnberg**
- 62/2011 **Konzeption des Kommunalen Finanzausgleichs 2012**
- 63/2011 **Feuerwehrfahrzeugkartell; Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren gegen die Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG**
- 64/2011 **Online-Umfrage des Innovators Club des DStGB zu Personalmanagement und demografischer Wandel**
- 65/2011 **Neue EU-Schwellenwerte – Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgelegt**

Flächenentzug – aus Sicht der bayerischen Gemeinden*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

Niemand wird ernstlich in Zweifel ziehen, dass Flächensparen wichtig ist. Jedes Jahr wird in Bayern eine Fläche von der Größe Manhattans versiegelt und damit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung muss auch der Umgang mit Grund und Boden einen ganz entscheidenden Stellenwert einnehmen. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, sie sind mit den Instrumenten der Bauleitplanung betraut und steuern so die Bodennutzung in der Gemeinde. Nicht zuletzt deshalb hat sich der Bayerische Gemeindetag von Anfang an im Bündnis für Flächensparen aktiv engagiert. Um es aber gleich vorweg deutlich zu machen: Meine feste Überzeugung ist es, dass auch bei der Bodenbewirtschaftung jegliche Form staatlichen Dirigismus fehl am Platz wäre und nicht zum Ziel führen würde.

Die Gemeinden sind in den letzten Jahren mit dem Thema des Flächensparens – selbstverständlich von Ausnahmen abgesehen – verantwortungsbewusst umgegangen. Die Meinung, nur die Gemeinden – und hier wieder

speziell die des ländlichen Raums – seien durch ihre maßlose Ausweitungspolitik wesentlich oder gar allein für den Flächenverbrauch verantwortlich, wird dadurch, dass sie ständig wiederholt wird, nicht wahrer. Es ist ein typisch menschlicher Wesenszug in diesem Zusammenhang, die – wenigen – schlechten Beispiele zu sehr in den Vordergrund zu stellen und die – vielen – guten als selbstverständlich kaum wahrzunehmen.

Neben den Kommunen gibt es im Übrigen auch noch andere Planungsträger, die – beispielsweise im Verkehrsbereich – durchaus zur weiteren Versiegelung der Landschaft beitragen. Und – Sie sind mir nicht böse, wenn ich das so offen anspreche – auch die Landwirte selbst entziehen Flächen der Nahrungsmittelproduktion, wenn sie Mais für Biomasseanlagen anbauen oder Ackerflächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen. Ich will hier um Gottes Willen kein Schwarzer-Peter-Spiel betreiben, aber ich wehre mich ein wenig dagegen, dass die Gemeinden als Alleinverursacher des Landschaftsverbrauchs dargestellt werden.

Das bedeutet natürlich nicht, dass die Gemeinden einfach nur so weitermachen dürften wie bisher. Trotz des Rückgangs des Jahreswerts der Flächeninanspruchnahme müssen die Gemeinden neue Wege und Mittel

suchen, wie sie einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und gleichzeitig eine vernünftige Entwicklung sicherstellen können.

Die Gemeinde sieht sich selbstverständlich bei jeder Planung einer Vielzahl von Belangen, Interessen, ja sogar Zwängen ausgesetzt. Unser Planungssystem, das die Bauleitplanung in den

Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und an Vorgaben der Fachplanung sowie – selbstverständlich – an Recht und Gesetz bindet, ihr aber auf der örtlichen Ebene einen ganz erheblichen Gestaltungsspielraum zuweist, garantiert jedoch ein Höchstmaß an Ortsbezug und damit an die jeweilige Gemeinde angepasste, flexible und mit hoher Akzeptanz ausgestattete Entscheidungen. Es wird sichergestellt, dass die planerischen Leitlinien in der Gemeinde durch ein mit unmittelbarer demokratischer Legitimation ausgestattetes Organ getroffen werden. Die Planungshoheit gehört zum Kernbereich des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts; jeder Versuch, hier strukturelle Veränderungen vorzunehmen, müsste als Angriff auf einen zentralen Bestandteil des kommunalen Selbstverständnisses gewertet werden.

Das Baugesetzbuch hat mit seinen Regelungen ein wohl austariertes System geschaffen, das einerseits die Planungshoheit der Gemeinden sichert, andererseits gewährleistet, dass die Planungsentscheidungen auf einer breiten Datenbasis unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und damit unter Einbeziehung aller betroffenen Belange und Interessen sowie unter Wah-



Foto: BBV

Dr. Jürgen Busse

* Statement auf der Kreisobmannertagung des Bayerischen Bauernverbands am 4. November 2011 in Herrsching

rung der rechtlichen Bindungen gefällt werden. Selbstverständlich gibt es dabei Vorgaben, die dem gemeindlichen Entscheidungsspielraum entzogen sind. Das Gesetz nennt insbesondere den Grundsatz der städtebaulichen Erforderlichkeit der Planung (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB), die Bindung an die Ziele der Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB) und den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung in § 1a Abs. 2 BauGB. Diese Vorschriften führen aber nicht zu einer strikten Verpflichtung der Gemeinde in Bezug auf das Flächensparen. Flächensparen gehört also in die Abwägung und muss dort mit dem ihm zukommenden Gewicht berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde selbstverständlich auch Nachverdichtungspotentiale und Innenentwicklungsmöglichkeiten zu ermitteln hat. Ihr muss bewusst sein, ob und welche Alternativen es für eine etwaige Außenentwicklung gibt. Sie muss sorgfältig überlegen, ob sie ihr Planungsziel nicht auf eine Weise erreichen kann, die weniger Fläche benötigt und versiegelt. Es bleibt aber dabei, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit die autonome Letztentscheidung trifft. Ich kann nicht erkennen, welche konkreten Verpflichtungen über das vom BauGB Verlangte hinaus den Gemeinden noch auferlegt werden sollen. Der Gemeindetag würde sich gegen solche Einengungen strikt zur Wehr setzen.

Staatliche Überreglementierung insbesondere im Landesentwicklungsprogramm bzw. Regionalplänen, die versuchen würden, den einzelnen Gemeinden nur noch Planungskontingente zur Verfügung zu stellen, werden daher abgelehnt. Dies gilt insbesondere für gleichsam „quadratmeterscharfe“ Vorgaben. Nur die Gemeinde ist letztlich dazu in der Lage, schnell, einzelfallbezogen und interessengerecht die richtige Lösung zu finden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zu dem Punkt kommen, den mein Vorredner in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt hat. Dass die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung auch dazu geführt hat, landwirtschaftliche Nutzflächen aus ihrer ursprünglichen Funktion zu nehmen, ist unbestritten. Dass es kreativer Ansätze bedarf, um dieses im Prinzip ja durchaus nachvollziehbare Instrument den modernen Gegebenheiten anzupassen ebenso. Die Vorschläge, die der Bauernverband in der heutigen Tagung dargestellt hat, sind alle diskussionswürdig. Denn je flexibler und einzelfallbezogener die Eingriffsregelung gehandhabt wird, desto besser sind die Ergebnisse.

Insbesondere sollte man wirklich darüber nachdenken, ob es immer richtig sein muss, Ausgleich in der ökologischen Aufwertung einer Fläche zu suchen oder ob man nicht auch ande-

re Zielsetzungen im Sinne nachhaltiger gemeindlicher Konzepte – etwa im Bereich des Klimaschutzes – als taugliche Ausgleichsmaßnahmen ansehen könnte. Dazu passt meines Erachtens auch die Idee, auf Ausgleich dort gänzlich zu verzichten, wo die Eingriffsmaßnahme gerade dazu dient, entsprechende Ziele zu erreichen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum für Windenergieanlagen, die unbestritten einen wesentlichen Beitrag für die Energiewende und den Klimaschutz leisten, naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden muss. Wenn wir die Energiewende wirklich wollen, müssen wir auch über unkonventionelle und manchmal vielleicht für manche unangenehme Änderungen nachdenken.

Auch die Überlegung, bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen als Ausgleich zuzulassen, sollte weiterverfolgt werden. Ökologischer Landbau – auch wenn er Erträge abwirft – kann einer Fläche zusätzliche Qualität verleihen und es ist schlicht nicht einzusehen, dass – um die Versiegelung eines Baugebiets zu kompensieren – zwingend immer ein Magerrasen oder ein Feuchtbiotop angelegt werden muss. Warum soll es nicht einmal die Anlage eines Blühstreifens oder eine bewirtschaftungsorientierte Maßnahme im Wald sein.

Positiv zu bewerten ist aus meiner Sicht schließlich auch die Idee, noch stärker als bisher Kompensationszahlungen als Ausgleichsmaßnahmen zuzulassen. Das ist kein Freikaufen unökologischer Eingriffe, sondern der Versuch, über das Medium Geld zielgenau die Projekte und die Maßnahmen fördern zu können, die den größten Erfolg auf dem Gebiet des Umwelt und Klimaschutzes versprechen.

Mit einem Vorschlag, der eben gemacht worden ist, hätte ich aber doch ziemliche Schwierigkeiten: Ich kann mir ein Einvernehmensefordernis der Landwirtschaftsverwaltung – insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung – für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen als Ausgleich einfach nicht vorstellen. Ein solches Einvernehmensefordernis wä-



Gemeinsam neue Wege und Mittel suchen, wie sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen wird. Foto: BBV

re zum einen ein absoluter Fremdkörper im geltenden Recht und würde zum anderen die Planungshoheit der Gemeinde extrem einschränken.

Wie gesagt: Mit dem Gemeindetag kann man über alle Vorschläge zur Flexibilisierung der Eingriffsregelung reden. Einige Ideen könnten auf der Grundlage des geltenden Rechts umgesetzt werden, andere bedürften wohl einer Änderung des Gesetzes. Gerade in der heutigen Zeit darf das aber kein Hinderungsgrund sein, da-

rüber auch in der Öffentlichkeit laut nachzudenken. Man sollte nicht vergessen: Die Eingriffsregelung ist ein Instrument des nationalen Rechts und kommt nicht von der EU. Der deutsche Gesetzgeber hätte es also allein in der Hand, daran Modifikationen vorzunehmen oder die Eingriffsregelung sogar vollständig zu streichen.

Einen Vorschlag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme darf ich an dieser Stelle aber doch noch anspre-

chen und um Unterstützung beim Bauernverband werben. Wir fordern seit langem die Einführung des sogenannten zonierten Satzungsrechts für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke. Durch ein solches Satzungsrecht würden die Kommunen in die Lage versetzt, bedarfsgerecht für das Gemeindegebiet oder für Teile davon sofort bebaubare oder nutzbare Grundstücke ohne Mitwirkung des Finanzamts benennen und sie durch Anwendung eines erhöhten Hebesatzes mit einer höheren Grundsteuer belegen zu können. Damit würde durch die Verteuerung der Bodenhaltung ein Angebotsdruck erzeugt und effektiv zur Baulandmobilisierung und damit zum Flächensparen beigetragen.

Eines möchte ich am Schluss noch betonen: Nur gemeinsam sind wir stark! Das gilt für die Umsetzung der Energiewende genauso wie für die Reduktion des Flächenverbrauchs. Bauernverband und Gemeindetag mögen dabei nicht immer absolut deckungsgleiche Auffassungen haben, aber nur in der Diskussion miteinander und im Ringen um den richtigen Weg können wir zu gemeinsamen und damit letztlich auch durchsetzungsfähigen Positionen kommen.



v.l.n.r.: Gerd Sonnleitner, Präsident des Bayerischen und Deutschen Bauernverbands, Georg Huber, Landrat des Landkreises Mühldorf, Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
Foto: BBV



Vererben Sie Menschlichkeit

Nachhaltige Hilfe für Kinder in den ärmsten Ländern der Welt. Bedenken Sie Not leidende Kinder in Ihrem Testament und schenken Sie ihnen eine bessere Zukunft – zum Beispiel durch regelmäßige Ernährung, medizinische Versorgung oder Schulbildung. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:
0203.77 890
www.kindernothilfe-stiftung.de

Kindernothilfe-Stiftung
Düsseldorfer Landstraße 180 · 47249 Duisburg



Neues zum Feuerwehrrecht

Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag

Zwei für die kommunale Praxis wichtige Vorhaben des bayerischen Innenministeriums sollen in diesem Beitrag vorgestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden: der Entwurf einer überarbeiteten Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) sowie der Entwurf eines Sonderförderprogramms für die Beschaffung digitaler Funkgeräte zur Teilnahme der Feuerwehren am BOS-Digitalfunk.

I. Entwurf einer Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

In den Jahren 2008 und 2009 sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) nach jeweils grundlegender Überarbeitung neu erlassen wor-



Wilfried Schober

den. Das Bayerische Staatsministerium des Innern beabsichtigt nunmehr, die Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) neu zu erlassen. Nachfolgend werden die für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und ihre Freiwilligen Feuerwehren relevanten Neuregelungspläne des Innenministeriums vorgestellt und bewertet.

1. Brandschutzbedarfsplanung

Erstmalig sollen die Gemeinden verpflichtet werden, einen „Brandschutzbedarfsplan“ aufzustellen. Dieser soll das örtliche Gefahrenpotenzial darstellen und die erforderliche Ausstattung der Feuerwehr festlegen. Ein Merkblatt des Ministeriums soll den Gemeinden „Hinweise zur Brandschutzbedarfsplanung in Bayern“ geben.

Vor dem Hintergrund des immerwährenden Bemühens um Deregulierung und Entbürokratisierung ist die Pflicht („sollen“) zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen abzulehnen. Gerade in den kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten weiß der örtliche Kommandant als Leiter der gemeindliche Feuerwehr aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und besonderen Ortskenntnis, wie hoch das örtliche Gefahrenpotenzial ist und welche Ausrüstung bzw. personelle Ausstattung seine Feuerwehr benötigt, um die Gefahren abwehren zu

können. Eine aufwändige Brandschutzbedarfsplanung gemäß dem Konzeptpapier des Innenministeriums ist daher zumindest bei den kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten nicht veranlasst. In größeren Kommunen, vor allem jedoch in Großstädten, mag eine umfangreiche Brandschutzbedarfsplanung wegen der Vielgestaltig-

keit des örtlichen Gefahrenpotenzials und des höheren Organisationsgrades der Feuerwehren notwendig erscheinen. Um eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Regelung zu treffen, sollte die beabsichtigte Vorschrift allenfalls empfehlenden Charakter haben. So könnte das Wort „sollen“ in Zif. 1.1 des Entwurfs durch die Worte „ist es – je nach den örtlichen Verhältnissen – empfehlenswert, dass“ ersetzt werden.

Nachdem in der Anlage „Hinweise zur Brandschutzbedarfsplanung in Bayern“ nicht nur der Brandschutz, sondern auch der technische Hilfsdienst sowie Naturgefahren und ABC-Risiken bewertet werden, wäre es ratsam, das Papier „Feuerwehrbedarfsplanung“ zu nennen.

Darüber hinaus sind die dem Entwurf beigefügten „Hinweise zur Brandschutzbedarfsplanung in Bayern“ unzureichend, um eine fachgerechte Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. So fehlen beispielhaft Angaben über den Erreichungsgrad, über Funktionsstärken und vieles mehr. Daher muss das Merkblatt grundlegend überarbeitet werden.

2. Hilfsfrist

An der 10-minütigen Hilfsfrist will das Ministerium festhalten. Der Anwendungsbereich soll nunmehr über den abwehrenden Brandschutz hinaus auf

den technischen Hilfsdienst ausgedehnt werden.

Das ist sachgerecht, weil die Praxis die Hilfsfrist nie ausschließlich auf den abwehrenden Brandschutz beschränkt hat. Bei allen Einsatzplanungen wurde die 10-minütige Hilfsfrist auch für den technischen Hilfsdienst, z.B. bei schweren Verkehrsunfällen mit menschenrettenden Maßnahmen, akzeptiert. Allerdings sollte der Beginn der Hilfsfrist anders als bisher nicht an den „Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle“ geknüpft werden, sondern an die tatsächliche „Alarmierung der Feuerwehr durch die alarmauslösende Stelle“. Erst mit dem Eingang des Alarms bei der Feuerwehr kann diese ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Gefahren- bzw. Schadenmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und der möglicherweise erst Minuten später erfolgenden Alarmierung durch diese Stelle liegt außerhalb des Einwirkungsberichts der Gemeinde. Die Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle (ILS) muss daher bei der Berechnung der 10-minütigen Hilfsfrist außer Betracht bleiben.

3. Löschwasserversorgung

Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Gemeinden „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereit zu stellen und zu unterhalten. Mit der Einschränkung „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ vertritt der Bayerische Gemeindetag seit vielen Jahren die Auffassung, dass die Kommune den üblichen Grundschutz, das heißt eine ausreichende Löschwasserversorgung über das vorhandene Trinkwasserversorgungsnetz, gewährleistet. Potenzielle Brandgefahren, die durch spezielle Objekte, wie beispielsweise großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe oder abgelegene Anwesen, vor allem im Außenbereich, ausgelöst werden, sind hingegen von dieser Grundschutzverpflichtung nicht umfasst. Es handelt sich hierbei um den sogenannten Objektschutz, für



den der jeweilige Eigentümer des Objekts selbst zu sorgen hat, indem er Leitungsnetz unabhängige Löschwasserversorgungseinrichtungen, wie z.B. Löschteiche oder Zisternen, auf eigene Kosten errichtet. Ausführlich können Einzelheiten hierzu im Beitrag „Wer versorgt die Feuerwehren mit Löschwasser?“ in BayGTzeitung 2004 auf den Seiten 486 ff. nachgelesen werden.

Das Innenministerium beabsichtigt, die gemeindliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Löschwassereinrichtungen „in Einzelfällen“ auch auf den Objektschutz auszudehnen.

Dies ist nachdrücklich abzulehnen. Es würde in zahlreichen Fällen die gemeindliche Leistungsfähigkeit überschreiten und wäre darüber hinaus dem steuerzahlenden Bürger nicht vermittelbar, wenn die Allgemeinheit besondere Aufwendungen zur Löschwasserversorgung spezieller Objekte im Gemeindegebiet tragen müsste. Vor allem bei privilegierten Außenbereichsvorhaben wäre es geradezu unverständlich, wenn die Gemeinde Sonderlasten für Bauvorhaben tragen müsste. Hintergrund der beabsichtigten Neuregelung dürften zwei aktuelle Streitfälle sein, in denen sich der Freistaat seiner Pflicht entledigen will, für eigene Gebäude die erforderliche zusätzliche Löschwasservorhaltung sicherzustellen: es geht um die bekannten Königsschlösser Neuschwanstein und Herrenchiemsee. In beiden Fällen will die staatliche Schlösserverwaltung die betroffenen Kommunen zwingen, auf deren Kosten zusätz-

liche, netzunabhängige Löschwassereinrichtungen herzustellen. Da sich beide Kommunen – zu Recht – weigern, für solch exponiert liegende Bauwerke zu Lasten der kommunalen Haushalte Löschwassereinrichtungen zu schaffen, soll offenbar jetzt durch Änderung der VollzBekBayFwG der Druck verstärkt werden. Wenn man bedenkt, wie viel Geld der Staat jährlich allein durch die Eintrittsgelder für diese Schlösser einnimmt, fragt man sich schon, was die Handelnden in der Staatlichen Schlösserverwaltung umtreibt, von den betroffenen Kommunen Sonderlasten zu erwarten. ...

4. Aufgaben der Landkreise

Einrichtungen: Die Verpflichtung der Landkreise, Alarmierungseinrichtungen und Relaisfunkstellen vorzuhalten, soll – aus unverständlichen Gründen – entfallen.

Diese Einrichtungen sowie der Unterhalt für den Analogfunk und die Alarmierung sind nach wie vor auch über einen längeren Zeitraum erforderlich, weil sich die Einführung des Digitalfunks voraussichtlich weiter verzögern wird (dazu unten unter II.) und einige Punkte wie die Alarmierung technisch noch nicht sicher geklärt sind. Für den Digitalfunk ist es notwendig, dass eine Verpflichtung der Landkreise für Teile der Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB), wie das nutzereigene Management, aufgenommen wird, unabhängig davon, ob dies von den Integrierten Leitstellen (ILS) oder von den Landkreisen selbst wahrgenommen wird.

Einheiten: Es wird künftig verstärkt notwendig sein, auf der Landkreisebene nicht nur Sonderfahrzeuge bei einzelnen Feuerwehren zu stationieren, sondern auch ganze Einheiten einschließlich Personal aufzustellen und zu unterhalten. Es kann den einzelnen Gemeinden nicht zugemutet werden, dass sie für überregionale Einheiten zusätzliches Personal von anderen Feuerwehren rekrutieren müssen, für das die betroffene Gemeinde die Ausbildung, die Versicherungen und die Lohnfortzahlung übernehmen

soll. Als Beispiel sind hier ABC- oder Dekontaminationseinheiten zu nennen. Es ist daher notwendig, eine neue Rubrik für solche Einheiten aufzunehmen.

Fahrzeuge: Es ist nicht einsehbar, warum gegenüber der bisherigen Version der Vollzugsbekanntmachung die überörtlich notwendigen größeren Löschfahrzeuge weggelassen wurden. Diese sind wieder aufzunehmen und zusätzlich um Hubrettungsfahrzeuge zu ergänzen.

5. Feuerbeschau

In Zif. 1.4 des Entwurfs führt das Innenministerium die Feuerbeschau nach der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) als Aufgabe der Gemeinden auf.

Dieser Hinweis ist, vor dem Hintergrund des ständigen staatlichen wie kommunalen Bemühens, unnötige Regelungen zu vermeiden, überflüssig. Den Gemeinden und Städten ist hinlänglich bekannt, dass die Feuerbeschau zu ihren gemeindlichen Pflichtaufgaben zählt. Einer Wiederholung in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz bedarf es nicht. In den letzten Jahren ist – nicht zuletzt dank umfassender Aufklärung seitens staatlicher Behörden, der Versicherungskammer Bayern und des Bayerischen Gemeindetags – das Verständnis bei den kommunalen Mandatsträgern und den Feuerwehrführungskräften für die Notwendigkeit, Feuerbeschauen durchzuführen, deutlich gestiegen.

6. Webbasierte Berichte der Gemeinden

Mit den Zif. 1.5, 18.2 und 18.3 des Entwurfs verpflichtet das Ministerium die kreisangehörigen Gemeinden zur Nutzung webbasierter Berichte über Stärke und Ausrüstung der gemeindlichen Feuerwehren sowie für die Einsatzberichte der Einsatzleitung.

Dies ist zu begrüßen. Auf diese Weise kann der – leider weit verbreiteten – Unsitte mancher Einsatzleiter entgegen gewirkt werden, den Verwaltungen in den Rathäusern Einsatzberichte vor-

zuenthalten, die diese für die Abrechnung kostenersatzfähiger Feuerwehrreinsätze benötigen.

7. Nichtfortführung des technischen Prüfdienstes

Nach der bisherigen Zif. 3 der Vollz-BekBayFwG überprüft der technische Prüfdienst bei den Landesfeuerweherschulen in regelmäßigen Abständen die Feuerwehrfahrzeuge kreisangehöriger Gemeinden kostenlos auf technische Unzulänglichkeiten.

Das Ministerium beabsichtigt, den technischen Prüfdienst ersatzlos zu streichen.

Dies ist nicht akzeptabel. Dem Freistaat Bayern stehen im Durchschnitt 15 Millionen Euro jährlich für den laufenden Betrieb der Landesfeuerweherschulen aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung. Seit Jahren steigen die dem Freistaat zugewiesenen Feuerschutzsteuermittel. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Freistaat den jahrzehntelang gewährten Service der staatlichen Feuerweherschulen in diesem Bereich streichen will. Die entsprechenden Vorschriften der Vollzugsbekanntmachung sollten daher bestehen bleiben.

8. Ausbildung von Feuerwehrdienstleistenden

Mit Zif. 4.2 des Entwurfs schreibt das Innenministerium den Gemeinden vor, eine ausreichende Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen.

Dies ist aus den gleichen Überlegungen wie unter 5. überflüssig. Gemäß

Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden ihre Feuerwehren „zu unterhalten“; nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayFwG hat der Feuerwehrkommandant für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Dazu zählt selbstverständlich auch, Feuerwehrdienstleistende auf Ausbildungslehrgänge zu schicken und örtliche Übungen durchzuführen. Eines besonderen Hinweises bedarf es daher in der Vollzugsbekanntmachung nicht.

9. Abgrenzung der Pflichtaufgaben von freiwilligen Leistungen der Feuerwehren

Durch eine Neufassung der Bestimmungen über den technischen Hilfsdienst in der Vollzugsbekanntmachung will das Innenministerium die Feuerwehren nachdrücklich veranlassen, in Zukunft genauer zwischen der Erfüllung von Pflichtaufgaben und der Erbringung freiwilliger Leistungen zu unterscheiden. So soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Feuerwehren nur tätig werden müssen (Pflichtaufgabe), wenn ein öffentliches Interesse an ihrem Tätigwerden besteht. Tätigkeiten der Feuerwehr, mit denen Feuerwehren an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, entsprechen hingegen keinem öffentlichen Zweck. Feuerwehren dürfen nicht in Konkurrenz zu privaten Wirtschaftsunternehmen treten.

Diese Klarstellung ist ausdrücklich zu begrüßen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Feuerwehren Leistungen erbracht haben, die nicht zu



ihren Pflichtaufgaben gehören. Zwar sind freiwillige Leistungen nach Art. 4 Abs. 3 BayFwG grundsätzlich zulässig. Sie dürfen jedoch nur erbracht werden, wenn hierdurch keine Wettbewerbsverzerrung im Hinblick auf private Dienstleister erfolgt (vgl. den Grundgedanken des Art. 87 Gemeindeordnung). Dazu zählen beispielsweise Baumfällarbeiten in privaten Gärten, Öffnen verschlossener Türen ohne Gefahr im Verzug oder das Beseitigen von Insektennestern ohne akute Gesundheitsgefahren. Solche Leistungen nehmen oft privaten Firmen, die dem Wettbewerb – und damit dem unternehmerischen Risiko – ausgesetzt sind, „das Geschäft weg“. Ein Appell an die Kommandanten, Anfragen der Bürger nach solchen Dienstleistungen künftig öfters mal abzulehnen, ist zu unterstützen.

Im Entwurf der neuen VollzBekBayFwG wird festgestellt, dass freiwillige Tätigkeiten nicht zum Feuerwehrdienst gehören. Diese Feststellung muss dringend geändert werden, weil dann freiwillige Tätigkeiten wie Brandschutz-erziehung, First Responder u.a. nicht mehr durch den GUVV versichert wären. Es ist zwar zu differenzieren, ob eine Tätigkeit zu den Pflichtaufgaben gehört oder eine freiwillige Tätigkeit ist. Beides ist aber als Feuerwehrdienst zu werten.

10. Katastrophenhilfe

Mit Zif. 4.4 des Entwurfs erklärt das Innenministerium die Katastrophenhilfe nach Art. 7 Abs. 3 Nr. 4 BayKSG zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren.

Auch diese Wiederholung einer gesetzlichen Regelung in der Vollzugsbekanntmachung ist aus den oben genannten Gründen überflüssig und daher abzulehnen.

11. Amtshilfe der Feuerwehren

In Zif. 4.4.4 der derzeit noch gültigen VollzBekBayFwG listet das Ministerium typische Fälle von Amtshilfehandlungen der Feuerwehren zu Gunsten der staatlichen Polizei auf. Dazu zählen beispielsweise die Suche nach vermissten Personen, das Abstellen von Alarmanlagen oder das Verschalen von Fenstern und Geschäftsräumen. Diese Auflistung soll nunmehr gestrichen werden.

Dies ist bedauerlich. Eine beispielhafte Auflistung konkreter Amtshilfeleistungen der Feuerwehren zu Gunsten der Polizei hat für die nötige Rechtsklarheit im Verhältnis zwischen Polizei und Feuerwehr gesorgt. Es würde völlig reichen, den ersten Spiegelstrich (Suche nach vermissten Personen) vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungs-

gerichtshofs vom 24.01.2007 (BayGT 2007, S. 375, 376) zu streichen. Die übrigen beispielhaften Aufzählungen sollten als Hilfestellung für die Verwaltung, die prüfen muss, ob eine Pflichtleistung der Feuerwehr nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz, eine freiwillige Leistung oder eine Amtshilfehandlung vorlag, beibehalten bleiben.

12. Doppelmitgliedschaft in Feuerwehren

Seit der Neuregelung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahr 2008 können Feuerwehrdienstleistende in bis zu zwei Feuerwehren ihren Dienst leisten. Zif. 6.1.1 des Entwurfs sieht nunmehr vor, dass für Doppelmitglieder in jeder der beiden Feuerwehren Schutzkleidung vorgehalten werden muss. Darüber hinaus hat die Gemeinde, in der der Feuerwehrdienstleistende seinen Wohnsitz hat, für dessen Ausbildung zu sorgen.

Mit diesen Regelungen bildet das Innenministerium die gängige Praxis ab. Die Klarstellung ist dennoch zu begrüßen, da es gelegentlich Streit bei Gemeinden gab, wer für das Vorhalten von Schutzkleidung und Ausbildungsveranstaltungen zuständig ist.

Im Entwurf ist außerdem festgelegt, dass für statistische Zwecke Feuerwehrdienstleistende nur bei der Feuerwehr der Wohnsitzgemeinde erfasst werden. Es ist richtig und verständlich, dass es dadurch nicht zu einer fiktiven Mehrung von Aktiven kommen darf. Dennoch ist es erforderlich, die Anzahl der Doppelmitglieder auch statistisch zu erfassen, damit eine Kommune ihre Belastung für diese zusätzlichen Ehrenamtlichen deutlich machen kann. Eine Lösung könnte sein, in der Registrierung die Unterscheidung aufzunehmen „..., davon Doppelmitglied“.

13. Kommandantenwahl

Die Vorschriften über die Wahl des Kommandanten bzw. seines Stellvertreters in Zif. 8 VollzBekBayFwG und im Satzungsmuster (Anlage 1 der Vollz-



BekBayFwG) für die Freiwilligen Feuerwehren sind grundlegend überarbeitet und neu gefasst worden. So ist beispielsweise klargestellt worden, dass für eine gültige Stimmabgabe immer eine positive Willensbekundung erforderlich ist.

Die neuen Formulierungen sind zu begrüßen. In der Vergangenheit hat es immer wieder Auslegungsschwierigkeiten bei Wahlen gegeben. Über die vorgenommenen Änderungen hinaus sollte eine Klarstellung vorgenommen werden, dass Kandidaten für das Amt des Kommandanten bzw. des Stellvertreters nicht persönlich in der Wahlversammlung anwesend sein müssen und die Wahl bereits vorab schriftlich annehmen können. Dies könnte zu vereinfachten Wahlverfahren führen und Wiederholungen von Dienstversammlungen vermeiden, die wegen der kurzfristigen Absenz eines Kandidaten angesetzt werden müssen.

14. Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Die Hinweise zur sachgerechten Anwendung der Kostenersatzvorschrift des Art. 28 BayFwG sind umfassend ergänzt worden. So sind Hinweise zur richtigen Begründung des ausgeübten Ermessens im Kostenbescheid vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren „verschärften“ Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eingearbeitet worden. Darüber hinaus ist eine Klarstellung vorgenommen worden, dass lediglich die Teile eines Feuerwehreinsatzes, die unmittelbar der Menschenrettung dienen, kostenmäßig außer Betracht bleiben müssen; alle anderen Tätigkeiten können abgerechnet werden.

Diese Klarstellungen sind zu begrüßen. Sie können dazu beitragen, etwaige Unsicherheiten bei der Kostenabrechnung zu vermeiden.

Darüber hinaus sollten folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

In der Vollzugsbekanntmachung sollte klargestellt werden, dass auch das bloße Ausrücken aus dem Feuerwehrgeschäft ohne nachfolgenden Ein-



satz zur Gefahrenabwehr, beispielsweise, weil die Gefahr bereits anderweitig behoben wurde, kostenersatzfähig ist. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFwG regelt dies zwar bereits eindeutig; das Verwaltungsgericht Würzburg betont jedoch seit geraumer Zeit, dass das Ausrücken deshalb nicht abrechnungsfähig sei, weil in Abs. 2 des Art. 28 BayFwG das Wort „Ausrücken“ nicht mehr explizit erwähnt wird. Insoweit sollte das Ministerium für Rechtsklarheit sorgen.

Dazu ergänzend sollte das Satzungsmuster über Aufwendungs- und Kostenersatz (Anlage 7 der VollzBek-BayFwG) wie folgt geändert werden:

- In § 1 Abs. 1 Zif. 3 sollten die Worte „nach missbräuchlicher Alarmierung“ ersatzlos gestrichen werden. Damit wäre klargestellt, dass jedes Ausrücken kostenersatzfähig ist.
- In der Erläuterung der Berechnung der Zif. 4.2 sollte statt den Worten „verlangt, die der Gemeinde“ ersetzt werden durch die Worte „verlangt, weil der Gemeinde“. Damit würde sichergestellt, dass die Gemeinden nicht nur in den Fällen, in denen konkret Personalkosten anlässlich eines Einsatzes entstanden sind, abrechnen, sondern weil die Gemeinden ständig Personalkosten (wie beispielsweise Verdienstausschlägungen, Ersatz fortge-

zahlter Löhne, Lehrgangskosten) zu tragen haben.

II. Sonderförderprogramm zur Beschaffung digitaler Funkgeräte zur Teilnahme am BOS-Digitalfunk

Der Freistaat Bayern baut derzeit auf der Grundlage eines bundesweiten Ausbauplanes ein digitales Funknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf. Dazu zählen neben den Katastrophenschutzbehörden die Polizei, die Rettungsdienste, das THW und die gemeindlichen Feuerwehren. Von den knapp 1.000 erforderlichen digitalen Funk-Basisstationen sind derzeit circa 800 gesichert. Da das bayerische Innenministerium zuversichtlich ist, in den nächsten Monaten den Aufbau abschließen zu können, legt es nunmehr den Entwurf einer Bekanntmachung für ein Sonderförderprogramm Digitalfunk zur Stellungnahme vor. Mit Hilfe dieses Sonderförderprogramms sollen die nichtstaatlichen BOS ermuntert werden, digitale Endgeräte zu beschaffen.

Unter der Federführung von Präsident Dr. Uwe Brandl einigten sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem bayerischen Finanz- und dem bayerischen Innenminister im Herbst 2009 auf einen Kompromiss. Danach erhalten alle Gemeinden und Städte im

Gegenzug für ihre Mithilfe bei der Standortakquise eine staatliche Endgeräteförderung von 80 Prozent der Gerätekosten. Die mietfreie Zurverfügungstellung kommunaler Grundstücke für Antennenstandorte wird pauschal mit 3 Millionen Euro Betriebskostenanteil bewertet. Eine Verknüpfung staatlicher Förderung und Zurverfügungstellung kommunaler Liegenschaften war zum damaligen Zeitpunkt kein Gegenstand der Verhandlungen oder des Verhandlungsergebnisses.

Zu einzelnen Punkten des geplanten Sonderförderprogramms sind folgende Anmerkungen veranlasst:

1. Ausschluss vom Förderprogramm

Zif. 4.2.3 des Entwurfs der Bekanntmachung für das Sonderförderprogramm Digitalfunk sieht eine Klausel vor, wonach Gemeinden von der staatlichen Förderung ausgeschlossen sind, wenn sie für den Netzaufbau technisch erforderliche Standorte nicht bereitgestellt haben.

Diese Regelung ist nicht akzeptabel. Sie bedeutet nichts anderes als eine „Strafaktion“ des Innenministeriums gegenüber Kommunen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage waren, eigene Liegenschaften dem Staat zur Verfügung zu stellen. Mit dem Gleichbehandlungsgebot ist der Ausschluss dieser Gemein-

den und Städte schwer zu vereinbaren. Nach Auskunft des bayerischen Innenministeriums haben ca. 100 Kommunen eigene Liegenschaften für Standorte zur Verfügung gestellt. Viele Gemeinden und Städte wurden darüber hinaus seitens des Staates gar nicht angefragt, da ihr Gemeindegebiet bereits durch Antennenstandorte in Nachbargemeinden abgedeckt wird.

2. Höhe der Förderfestbeträge

Nach Zif. 5.2 des Entwurfs richtet sich die Höhe der Festbeträge nach einer Auflistung an Geräten gemäß Anlage 2 der Bekanntmachung. Der jeweilige Festbetrag basiert – angeblich – auf 80 Prozent der Kosten der erforderlichen Gerätetypen.

Das muss ernsthaft bezweifelt werden. Bei einer Veranstaltung des Kreisverbands Ansbach des Bayerischen Gemeindetags am 27.10.2011 präsentierte ein Vertreter der Projektgruppe Digitalfunk des Rettungsdienstbereichs Ansbach eine Folie, die von einem geschätzten Kaufpreis von 1.200,- Euro für ein Handfunkgerät ausgeht. Damit würde der staatliche Festbetrag nur ca. 40 Prozent der Anschaffungskosten betragen. Insoweit muss das Ministerium verlässliche Zahlen für seine Berechnung der Festbeträge vorlegen. Bei der im Entwurf vorgesehenen Pauschalierung des Zuwendungsbe-

trags wird von den auf Grund der hohen Beschaffungszahl niedrigen Preisen der Ausschreibungen im Polizeibereich ausgegangen. Die Beschaffungskosten der Kommunen dürften demgegenüber annähernd doppelt so hoch liegen, wenn die Gemeinden und Städte die Endgeräte – wie bisher – einzeln ausschreiben und beschaffen.

3. Falscher Maßstab Polizei-standardfunkgerät

Zugesagt wurde in der Absprache zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium sowie den Präsidenten bzw. Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände am 27. November 2009 eine staatliche Förderung der Endfunkgeräte in Höhe von 80 Prozent der Gerätekosten zuzüglich der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten. Dass Maßstab hier zwar einerseits die Gerätekosten eines bei der Polizei verwendeten Standardgerätes sein, andererseits aber auch „besondere Einsatzvorkommnisse und darauf basierende notwendige technische Zusatzkomponenten“ bei den Feuerwehren berücksichtigt werden sollten, geht eindeutig aus einem Schreiben des Finanzministeriums an den Landesfeuerwehrverband vom 4. Januar 2010 hervor.

Es müssen darüber hinaus in die Förderung das ganze Zubehör inklusive aller notwendigen Kabelsätze, Einbausätze, Lautsprecher, Kombiantennen usw. und nicht nur, wie im Entwurf vorgesehen, Teile des Zubehörs einbezogen werden.

4. Sammelbeschaffungen

Die Anschaffung digitaler Endgeräte durch die Gemeinden und Städte eignet sich ideal für Sammelbeschaffungen. Anders als bei Feuerwehrfahrzeugen sind bei digitalen Funkgeräten keine spezifischen Besonderheiten zu beachten. Seit Jahren drängt das Innenministerium die kommunalen Spitzenverbände, ihre Mitglieder zu Einkaufskooperationen zu ermuntern. Anders als bei einer Besprechung am 28. Juli 2011 im Bayerischen Staatsministerium des Innern angekündigt



enthält der Entwurf keine Anreize für Sammelbeschaffungen. Es wäre wünschenswert, Sammelbeschaffungen ab einer gewissen Größenordnung mit der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses von 5 bis 10 Prozent zu versehen, wie es im Entwurf der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie für die Förderung von Fahrzeugen geplant ist (vgl. 6.1 des Beitrags „Neue Feuerwehr-Förderung in Sicht“ in Bayerischer Gemeindetag 2011, Seite 421). Sammelbeschaffungen sollten mindestens auf der Ebene der bayerischen Regierungsbezirke möglich sein.

5. Verfehlte Befristung des Förderprogramms

Beginn und Ende des Förderprogramms stehen im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Praxis. Mit Rücksicht auf die gemeindliche Haushaltsplanung sollte die Förderung 18 Mo-

nate vor Beginn des erweiterten Probebetriebs einsetzen. Die 2-Jahresfrist für die Förderung kann vernünftig nicht mit Aufnahme des erweiterten Probebetriebs, sondern erst mit dessen Abschluss beginnen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Kommunen, nur um den staatlichen Zuschuss zu erhalten, Endgeräte kaufen, ohne diese nutzen zu können. Während des erweiterten Probebetriebs werden nämlich voraussichtlich nur Teilbereiche des Netzes funktionsfähig sein. Strikt abzulehnen ist die Festlegung des Stichtags 1. Juni 2010. Nach dem Entwurf sollen Digitalgeräte nur insoweit gefördert werden, als an diesem Tag bereits entsprechende Geräte für den analogen BOS-Funk in Gebrauch waren. Die Kommunen müssen bis zum Abschluss der Digitalfunkmigration weiter Analoggeräte beschaffen. Deshalb muss der Bestand der Analoggeräte am Ende der Migra-

tion maßgebend für die Förderung sein.

6. Keine Empfehlung zur Teilnahme am erweiterten Probebetrieb

Die Vereinbarung ist bekannt, die das Staatsministerium des Innern den Teilnehmern am erweiterten Probebetrieb abverlangt. Danach sollen die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erklärungen auch für Gemeinden, Landkreise und Städte abgeben. Dazu sind die Zweckverbände weder befugt noch in der Lage. Die kommunalen Spitzenverbände und die Feuerwehrverbände werden ihren Mitgliedern nicht empfehlen, am erweiterten Probebetrieb unter den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung teilzunehmen. Auch diese Vereinbarung bedarf dringend einer Überarbeitung.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Den Mandatsträgern und Mitarbeitern in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und den Zweckverbänden sowie allen Freunden des Bayerischen Gemeindetags wünschen das Präsidium, der Landesausschuss und die Geschäftsstelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Wir wünschen allen Mandatsträgern, während der kommenden Feiertage Besinnung und Muße zu finden, um Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Bürger zu bewältigen sein werden.

An der Jahreswende danken wir allen Verantwortlichen in unserem Mitgliederbereich herzlich für die Unterstützung unserer Verbandsarbeit im Jahr 2011. Gleichzeitig bitten wir, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch im neuen Jahr fortzusetzen. Unser Dank gilt auch allen Freunden unseres Verbandes in Legislative und Exekutive, in den uns nahestehenden Verbänden und Organisationen sowie den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen.

Wie bisher wird sich der Bayerische Gemeindetag auch 2012 bemühen, für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich einzutreten, um so seinen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zu leisten.



Dr. Uwe Brandl
Präsident

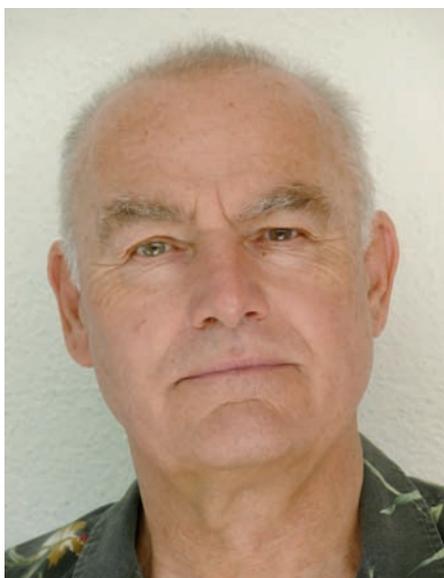


Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Bundeswehrreform: Gemeinden vor herkulischer Planungsaufgabe

**Manfred Hummel,
Journalist**

Die Bundeswehrreform trifft Bayern besonders hart. Von insgesamt 50 700 Dienstposten an 68 Standorten löst Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) etwa 20 000 auf. Der Bayerische Gemeindetag fordert deshalb die Staatsregierung auf, sich Gedanken zu machen, wie man die Maßnahmen abmildern kann. „Bayerns Gemeinden und Städte tragen die Bundeswehrreform mit. Schließlich hat sich die verteidigungspolitische Lage grundlegend geändert“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. Die Kasernenschließungen müssten aber sozialverträglich aufgefangen werden. Von der Staatsregierung erwartet Brandl ein Umwandlungskonzept für die Standorte. Gerade in strukturschwachen Gebieten sei die Bundeswehr eine wichtige Stütze für die Wirtschaft. Die Staatsregierung dürfe die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Zu den drei Standorten im Freistaat, die ihre Tore für immer schließen, gehören



Manfred Hummel

neben Kaufbeuren Fürstenfeldbruck und Penzing bei Landsberg am Lech. In den betroffenen Rathäusern herrscht große Bestürzung und Ratlosigkeit.

„Es hat uns kalt erwischt“ und „Das ist ein Hammer!“ Mit diesen Worten reagierte Penzings Erster Bürgermeister Johannes Erhard (Freie Wähler) auf die Ankündigung, dass der Bundeswehrstandort in seiner Gemeinde für immer geschlossen wird. In Penzing, das 3800 Einwohner zählt, sind bisher die Flugabwehrraketengruppe 22, das Lufttransportgeschwader 61, das Sanitätszentrum und weitere Dienststellen stationiert. Zusammen sind das 2350 Dienstposten. Dass die Tage des Transportgeschwaders gezählt sind, war seit 2004 bekannt. Die Luftwaffe rangiert ihre betagten C-160 Transall-Maschinen aus und ersetzt sie durch den Airbus A 400M. Eines von drei Lufttransportgeschwadern wird deshalb aufgelöst – eben Penzing. Gegen Ende des Jahrzehnts gehen auf dem Fliegerhorst die Lichter aus. Von Penzing aus gingen 1984 Hilfsflüge nach Äthiopien, wo eine Hungersnot herrschte. Von 1992 bis 1996 war das Geschwader an der Luftbrücke in das belagerte Sarajevo beteiligt. Dass es auch mit den übrigen Abteilungen zu Ende geht, damit hatte Erhard nicht gerechnet. Bei der Flarak dienen 600 Soldaten, im Sani-Zentrum 100. Das Dienstleistungszentrum ist für mehre-

re Standorte zuständig und betreut knapp 9000 Bundeswehrangehörige. 100 bis 120 Penzinger arbeiten auf dem Fliegerhorst. „Was sollen wir jetzt machen?“, fragen die Zivilbeschäftigten ihren Bürgermeister in E-Mails. Erhard weiß es auch nicht. Einfach zu sagen: „Fliegerhorst weg und Industrie her“, das funktioniere nicht. Das gehe erst nach und nach.

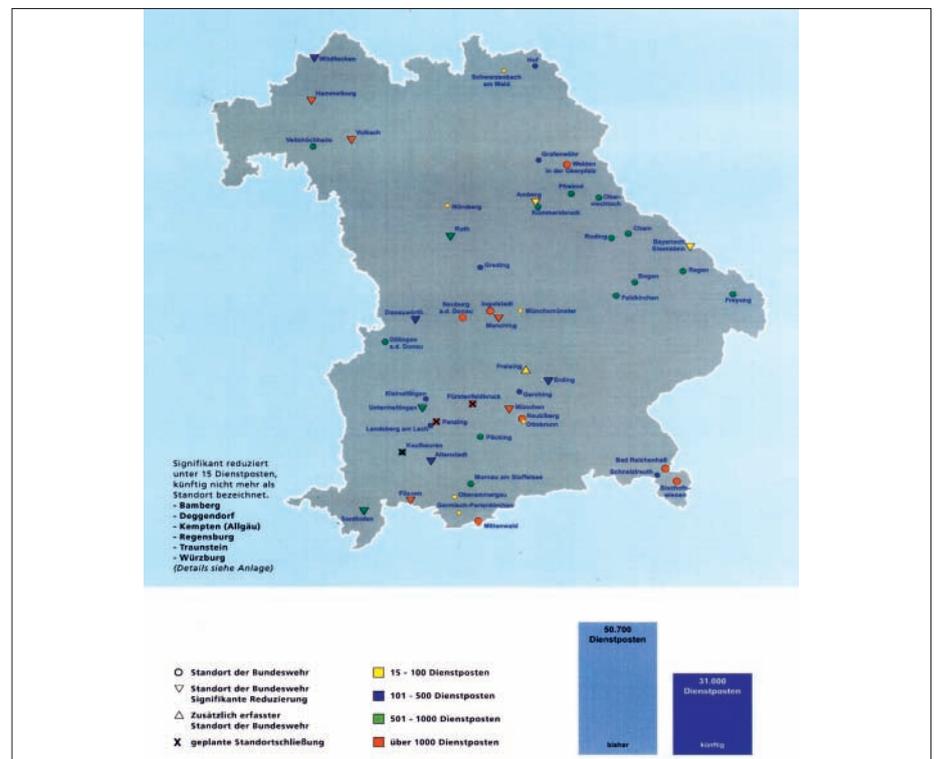
Der Fliegerhorst ist für Penzing ein Wirtschaftsfaktor. Die heimischen Betriebe und Handwerker leben auch von seinen Aufträgen. So liegen die laufenden Investitionen in den Fliegerhorst bei mehr als zehn Millionen Euro. Es werde wohl nicht so schwierig sein, den Grund zu verwerten. Die Unterstützung von Bund und Land sei sicher nicht unendlich. „Aber wir können als Gemeinde nicht etwa 260 Hektar erwerben und auch noch schadstofffrei machen.“ Da beginnt für ihn die Solidarität, sagt Erhard. Jedenfalls erwartet er, dass die von der bayerischen Staatsregierung und dem Bund zugesagte Unterstützung auch als solche empfunden werden wird.

Erhard ist sich im Klaren, dass Penzing gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Landsberg eine Lösung finden muss. Gottseidank habe man noch zehn Jahre Zeit, denn so lange fliege das Lufttransportgeschwader noch. Völlig unklar sei aber, wann die Flarak-Einheit und das Sanitätszentrum abziehen und was mit dem Dienstleistungszentrum passiert. Nicht mehr erleben will Erhard, dass er das dann aus der Presse erfährt. „Das können die einem doch vorher sagen.“ Diesmal habe er um zwölf Uhr mittags eine Pressemitteilung vom Stimmkreisabgeordneten Thomas Goppel erhalten mit der Meldung, dass Penzing und Fürstenfeldbruck geschlossen wer-

den. Er sei „so was von zintig“ gewesen, sagt Erhard.

Nachbar Sepp Kellerer (CSU), Oberbürgermeister von Fürstenfeldbruck (35 000 Einwohner), verliert zwar mit 1240 im Vergleich zu Penzing nur halb so viele Dienstposten, dafür aber einen Traditionsstandort der Luftwaffe. Die Offiziersschule absolvierten viele Generationen angehender Offiziere. Der Flugbetrieb ist bereits seit den neunziger Jahren eingestellt. Es fehlte das Geld für die Sanierung der Landebahn. Auch in die marode Kaserne müssten mehr als hundert Millionen Euro gesteckt werden. Immer noch sind aber etwa 800 zivile Angestellte auf der „Fursty Airbase“ tätig. Das entspricht einer jährlichen Kaufkraft von etwa 30 Millionen Euro, die jetzt auf dem Spiel steht. Aber das ist nicht das Hauptproblem. Kellerer und sein Stadtrat stehen vor der Frage: Was tun mit dem 250 Hektar großen Areal zwischen Fürstenfeldbruck und Maisach? „Das ist eine gewaltige Aufgabe. Wir brauchen viele planerische Leistungen.“ Es gebe zwar bereits erste Interessenten für einen Freizeitpark und „was Tolles für Sportler“, aber solche Projekte seien zu verfrüht. „Es muss ein vernünftiges Konzept her, damit wir nicht immer wieder irgendwo neu anfangen.“ Das Areal gehe zunächst an die Bundesimmobilienverwaltung (Bima), mit der man Gespräche führen werde. Viele Gebäude wie das Offiziersheim stehen unter Denkmalschutz. Was kann wie erhalten und belegt werden? Dazu komme das Altlastenproblem. In der Kriegs- und Nachkriegszeit sei viel verbuddelt worden. Nach einer Bestandsaufnahme müsse das Areal als städtebauliches Sanierungsgebiet deklariert werden.

Kellerer schwebt dann ein Wettbewerb unter Einbeziehung der Bevölkerung vor. Davon erwartet sich der OB Aufschluss darüber, „was da draußen passiert“. Angesichts der Engpässe an den Hochschulen ließe sich vielleicht die Offiziersschule und deren Hörsaal noch nutzen. Auch Wohnbebauung sei mit einzubeziehen. Die sieht Kellerer aber nicht als vordringlich an, weil der Landkreis Fürsten-



feldbruck ohnehin an verdichteten Orten wie Germering (37 000 Einwohner) und Olching (über 20 000 Einwohner) leide. „Wir haben zu viele Wohnungen und zu wenig Arbeitsplätze.“ Die Leute müssten pendeln, entsprechend überfüllt sei die S-Bahn. Und bei der Arbeitslosigkeit rangiere Fürstenfeldbruck mit einer Quote von 3,9 Prozent an der Spitze. Es gehe also vordringlich um die Ansiedlung von Gewerbe. Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises wird von mittelständischen Unternehmen geprägt. Einige größere Betriebe haben zwischen 300 und 800 Beschäftigte.

Unterstützung von Land und Bund erhofft sich Kellerer bei den Planungen für das frei werdende Areal. Zusammen mit Landrat Thomas Karmasin hat er einen entsprechenden Brief an den Chef der bayerischen Staatskanzlei geschrieben. Marcel Huber wollte vorbei kommen und sich selbst ein Bild machen. Das wird jetzt womöglich sein Nachfolger Thomas Kreuzer übernehmen. Die CSU-Landesgruppenchefin und Wahlkreisabgeordnete Gerda Hasselfeldt wolle sich bei der Bima kundig machen, wie eine gemeinsame Lösung aussehen könnte.

Wichtig ist für Kellerer wie auch den Penzinger Bürgermeister Erhard ein genauer Zeitplan. „Am schlimmsten wäre es, wenn wir unendlich viel Zeit vertun und nicht vorankommen.“

Gemeindetagspräsident Brandl nennt Eckpunkte für:

- eine Auflistung geeigneter und erfolgversprechender Umwandlungsmaßnahmen,
- ein Sonderförderprogramm für die betroffenen Gemeinden, um die zu erwartenden hohen Planungskosten abzumildern sowie
- die tatkräftige Mithilfe staatlicher Stellen für die Gewinnung von Investoren für die freiwerdenden Liegenschaften des Bundes.

Brandl: „Die von der Bundeswehrreform betroffenen Gemeinden und Städte vertrauen darauf, dass sie die Bayerische Staatsregierung nicht im Stich lässt. Es geht um mehr als 50 000 Dienstposten. Die Soldaten leben mit den Bürgern, kaufen ein, nutzen Freizeitangebote und die Infrastruktur vor Ort. Für die Kommunen sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wenn der künftig wegfällt, muss der harte Aufprall für die Gemeinde abgedeckt werden.“



Bezirksverband

Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand im Gasthof Schorrmühle in Thurnau am 6. Oktober 2011 die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste waren Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse sowie Bernd Rothammel vom Regionalmanagement Bayreuth anwesend.

Der Präsident begrüßte als neue Mitglieder im Bezirksverband die Stell. Vorsitzende des Kreisverbandes Kronach, Bürgermeisterin Gabriele Weber und den Stell. Vorsitzenden des Kreisverbandes Hof, Bürgermeister Matthias Beyer. Der gastgebende Bürgermeister Dietmar Hofmann berichtete, dass er seine sanierte Hauptschule schließen musste, da die Übertrittsquote zur benachbarten Gesamtschule 90% beträgt. Chancen für die Gemeindeentwicklung erhofft er sich durch die 3 Vorrangflächen, die im Regionalplan für Windkraft ausgewiesen wurden.

Präsident Dr. Brandl erläuterte die Gründe für die Beitragserhöhung und machte deutlich, dass der Beratungsbedarf bei den Mitgliedern drastisch ansteigt. Er sprach sich dafür aus, dass ein Ministerium für Entwicklung der Räume Bayerns eingerichtet wird, damit die kommunalen Belange einen stärkeren Rückhalt erfahren. In seinen Ausführungen zur Energiepolitik sah er es als notwendig an, dass die Gemeinden umfassende Beratung erhalten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien muss die Wirtschaftlichkeit z.B. der Windkraft feststehen, damit in

den Gemeinden keine Fehlinvestitionen erfolgen. Zudem sah Dr. Brandl autarke Systeme als problematisch an und machte deutlich, dass Bayern auch künftig auf Energietransfers angewiesen sein wird.

Zum Finanzausgleichskonzept bedauerte es Dr. Brandl, dass der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag die Forderung des Bayerischen Gemeindetags, ein Förderprogramm von 100 Mio. Euro für strukturschwache Kommunen aufzulegen, nicht mittragen. Des Weiteren kritisierte Dr. Brandl die Vergabe von Spitzenpositionen im Bayerischen Sparkassenverband. In der Diskussion beklagten die Rathauschefs, dass Konzepte für die strukturschwachen Bereiche in Oberfranken fehlen und es keine Lösung sein kann, sich nur über Bedarfszuweisungen zu finanzieren. Dr. Brandl appellierte an die Bürgermeister, die Abgeordneten zu Versammlungen einzuladen, um ihnen die Probleme der Gemeinden näher zu bringen.

Im Anschluss daran ging Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse auf die Bildungspolitik ein und machte deutlich, dass nunmehr flächendeckend Mittelschulen eingerichtet wurden. Die Frage, ob diese Schulart überlebensfähig ist, wird sich an der Qualität dieser Schulform ausrichten; die Eltern entscheiden letztlich mit der Wahl der Schule hierüber. Von den Bürgermeistern wurde beklagt, dass eine nachhaltige Schulstandortplanung aufgrund des fehlenden öffentlichen Personennahverkehrs und der fehlenden Arbeitsplätze nicht möglich ist. Angesprochen wurde auch der Rückgang der Städtebauförderung, die auch im ländlichen Raum unentbehrliches Element für die Weiterentwicklung der Gemeinden darstellt. Zudem wurde kritisiert, dass die Förderung der Betriebskosten bei Krippenplätzen nicht ausreicht. Insofern machte Dr. Busse wenig Hoffnung, dass vom Sozialministerium in absehbarer Zeit höhere Mittel in Aussicht gestellt werden.

Abschließend warb der Vorsitzende Klaus Adelt für einen Besuch der KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg.

Mittelfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, fand im Rathaus der Gemeinde Röttenbach am 26. Oktober 2011 die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, den Geschäftsführer des Verbands Dr. Jürgen Busse, den Regierungspräsidenten Dr. Thomas Bauer sowie den Landrat des Landkreises Fürth, Matthias Dießl, begrüßen. Der gastgebende Bürgermeister Thomas Schneider stellte seine Gemeinde vor und sprach dabei auch die Breitbandversorgung an.

Regierungspräsident Dr. Bauer berichtete über den Anstieg der Asylbewerber, der es erforderlich macht, über die bisherigen Unterkünfte in Nürnberg und Zirndorf hinaus weitere 100 bis 200 Plätze einzurichten.

Dr. Uwe Brandl referierte über die künftigen Aufgaben des Verbandes. Er machte deutlich, dass der Staat sich weitgehend aus der Beratungstätigkeit der Gemeinden zurückgezogen hat und die Landratsämter z.B. in den Bereichen Kommunalabgaben und Erschließungsbeitragsrecht auf die Mitarbeiter des Bayerischen Gemeindetags verweisen. Da heute von den 2.031 kreisangehörigen Gemeinden 2.022 Mitglied beim Verband sind, ist es erforderlich das Personal angemessen aufzustocken.

In seinen Ausführungen zur Energie-wende plädierte er dafür, dass die Gemeinden für ihr Gebiet untersuchen, welche regenerativen Energien angesiedelt werden können und wie die Energieeinsparung sinnvoll umgesetzt werden kann. Dabei muss neben einer Bestandsaufnahme das Kosten-Nutzen-Verhältnis von regenerativen Anlagen genau geprüft werden. Der Präsident sprach sich dafür aus, dass der Freistaat Bayern Energienutzungspläne mit einem Fördersatz von 50 bis 80% bezuschusst. Er warnte vor autarken Lösungen, da stets die Netzstruktur und die Einbindung in das Gesamtsystem berücksichtigt werden muss. Des Weiteren ging er auf die be-

vorstehenden Finanzausgleichsgespräche ein und sprach sich für eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Investitionsumlage aus.

In der Diskussion wurde auch angesprochen, ob die Landkreise eine eigene Einnahmequelle erhalten sollten, um so die Gemeinden von den Kreisumlagen zu entlasten. Der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, sah diesen Weg nicht als sinnvoll an, da eine neu zu schaffende Finanzierung der Landkreise stets zur Lasten der Gemeinden und Städte geht und zudem die Landkreise auf die Kreisumlage nicht verzichten wollen.

Landrat Matthias Dießl wies darauf hin, dass 55% der Kreisumlage durch die Umlage des Bezirks Mittelfranken verursacht werden. Insofern trifft der geplante Anstieg der Bezirksumlage den Landkreis, der bereits heute keine freiwilligen Leistungen in seinem Haushalt aufweist.

Des Weiteren informierte der Landrat über den Entdeckerpass der Metropolregion Nürnberg. Diese Freizeitkarte soll für die 3,5 Mio. Einwohner der Metropolregion die Möglichkeit geben, 118 Freizeitaktivitäten zu kostengünstigen Preisen zu besuchen. Die Kosten für einen solchen Entdeckerpass betragen pro Erwachsenen 38 Euro, für jeden Jugendlichen 19 Euro; Kinder sind frei. Geboten wird ein einmalig freier Eintritt bzw. ermäßigte Eintrittspreise, Verzehrgutscheine bei

über 100 Einrichtungen wie der Nürnberg Messe, der Consumenta etc. Die Sparkassen unterstützen den Entdeckerpass als Sponsor.

Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse berichtete über die Zukunft der Städtebauförderung. Die Bundesmittel, die 2010 noch 600 Mio. Euro betragen, wurden in diesem Jahr auf 455 Mio. Euro gekürzt und nunmehr hat das Bundeskabinett für den Bundeshaushalt besorgniserregende Eckwerte beschlossen. So ist eine weitere drastische Kürzung der Städtebauförderung auf nur noch 265 Mio. Euro geplant. Im Hinblick auf die Verteilungsmodalitäten würde dies für Bayern den kompletten Stillstand der Städtebauförderung bedeuten. Neue Projekte könnten nicht mehr in die Förderung aufgenommen werden, auch laufende Maßnahmen könnten betroffen sein, weil der Freistaat wohl kaum die Finanzlücke aus eigenen Mitteln schließen würde. Der Bayerische Gemeindetag wird sich entschieden gegen diese geplanten Kürzungen wenden.

Des Weiteren nahm Dr. Busse zum BOS-Digitalfunk Stellung und erklärte, dass von den 964 notwendigen Basisstationen ca. 650 errichtet sind. Gemäß der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern vom November 2009 sind die Kommunen bereit, zu den Betriebskosten 3 Mio. Euro zuzusteuern sowie Grundstücke mietkostenfrei zur Verfü-

gung zu stellen. Dies ist in 100 Fällen geschehen, die sonstigen Basisstationen liegen z.B. im Staatsforst. In knapp 50 Gemeinden stehen kommunale Grundstücke im Feuer. In der Regel sind es örtliche Bürgerinitiativen, die sich gegen neue Funkmasten wehren. Nunmehr hat das Innenministerium nach dem Entwurf der Förderrichtlinie für Endgeräte des digitalen BOS-Funks vorgesehen, dass diese Gemeinden keinen staatlichen Zuschuss für die Beschaffung digitaler Endgeräte enthalten sollen. Dies ist nach Busses Worten inakzeptabel. Die Förderung der Endgeräte war zu keinem Zeitpunkt an die Zurverfügungstellung von Grundstücken gekoppelt. Insofern wird der Bayerische Gemeindetag seine Haltung gegenüber den Ministerien deutlich machen.

Weiter berichtete Dr. Busse über das Feuerwehr-Beschaffungskartell und darüber, dass die Fa. Ziegler Insolvenz angemeldet hat. Dies wirkt sich auf künftige Ausschreibungen aus, insofern riet Dr. Busse den Gemeinden, mit seinem Verband Kontakt aufzunehmen.

Im Anschluss daran informierten Vorsitzender Franz Winter über den Ausbauplan der Staatsstraßen im Regierungsbezirk und Werner Mößner über private Leitungen (Strom-, Nahwärme) im öffentlichen Grund.

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Sepp Steinberger, Reisbach, fand in der Gaststätte Bischofshof in Plattling am 31. Oktober 2011 die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Der Vorsitzende konnte als Gäste Präsident Dr. Uwe Brandl und den Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse begrüßen. Zur Einführung machte der Vorsitzende deutlich, dass der ländliche Raum beim Breitbandausbau benachteiligt ist. Zu den erneuerbaren Energien wies er darauf hin, dass in vielen Regionen die Grunddaten für erneuerbare Energien erhoben werden.

Dr. Busse legte dar, dass nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums nun-



Die Mitglieder des Bezirksverbands Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags am 26. Oktober 2011 in Röthenbach

mehr 85% mit 6 Mbit-Leistung versorgt sind. Das Förderprogramm läuft zum 31. Dezember 2011 aus; ein unmittelbarer Anschluss einer weiteren Förderung ist nicht zu erwarten. Vielmehr beabsichtigt die Staatsregierung insbesondere für den strukturschwachen ostbayerischen Raum ein neues Förderprogramm aufzulegen, welches für Gebiete mit gemischter Nutzung (Wohnen und Gewerbe) Anwendung finden soll. Dieses Programm ist auf den Glasfaserausbau zugeschnitten und muss zunächst von der EU-Kommission notifiziert werden.

Präsident Dr. Brandl berichtete über die geplanten Änderungen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, die neuen Aufgaben insbesondere die Energiewende machen eine Personalmehrung erforderlich, infolge hiervon auch eine Beitragsanhebung. Der Bezirksverband Niederbayern stimmte dieser Beitragserhöhung einstimmig zu.

Des Weiteren ging Dr. Brandl auf die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen ein und wies auf die schwierige Finanzlage in über 400 Gemeinden hin. Vom Staat werden neue Anforderungen gestellt, ohne dass mehr Geld ins System kommt. Nach Worten von Dr. Brandl muss der Verbundanteil erhöht sowie die Investitionspauschale angehoben werden.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Freyung-Grafenau Heinrich Lenz, Hinterschmieding, wies darauf hin, dass in seinem Landkreis 15 der 21 Gemeinden ohne ordnungsgemäßen Haushalt sind. Auch er kritisierte, dass der Staat immer neue Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert, ohne dass eine vollständige Erstattung der Kosten erfolgt.

Dr. Brandl ging auch auf den Digitalfunk für die Feuerwehr ein und monierte die geplante Kürzung der Förderung bei Gemeinden, die keine Grundstücke für die Funkmasten zur Verfügung stellen.

In seinen Ausführungen zur Energiewende machte Dr. Busse deutlich, dass beim Ausbau der erneuerbaren Ener-

gien auf ein wirtschaftliches Verteilernetzkonzept geachtet werden muss. Zudem wurden die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung diskutiert.

Des Weiteren wurden die auf Web 2.0 basierenden neuen Medien insbesondere Facebook angesprochen, die für die Jugend die entscheidenden Kommunikationswege darstellen.

Oberbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, fand im Bürgerzentrum der Gemeinde Oberschleißheim am 10. November 2011 die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste begrüßte Rudolf Heiler, Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse sowie Frau Staatsministerin Christine Haderthauer und Landrätin Johanna Rumschöttel.

Nach Grußworten von 1. Bürgermeisterin Elisabeth Ziegler und Landrätin Johanna Rumschöttel stellte Präsident Dr. Uwe Brandl Perspektiven zur Fortentwicklung des Bayerischen Gemeindetags vor. Des Weiteren nahm er zur Situation im Sparkassenverband Stellung und forderte eine angemessene Vertretung des Bayerischen Gemeindetags.

Er berichtete über die Gespräche zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Vorgesehen ist, die Möglichkeit der Rücklagenbildung für Gemeinden zu erweitern, damit die Sanierung maroder Kanäle finanziert werden kann.

Zur Energiewende machte Dr. Brandl deutlich, dass es gilt, den Wildwuchs unterschiedlicher Mechanismen bei den neuen regenerativen Energien in den Griff zu bekommen. Diese müssen dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterworfen werden. Zu den in vielen Gemeinden gegründeten Bürgergenossenschaften bei der Errichtung von Windkraftanlagen warnte der Präsident davor, öffentliches und privates Geld zu vermengen. Die Gemeinden haben bei einer Beteiligung andere Prinzipien zu beachten, als die Bürger, die in der Regel rein gewinnorientiert Kapital anlegen.

Dr. Busse wies auf die Neuerungen im Planungsrecht hin. So sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, bei der Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen Bauanträge bis zu 3 Jahren zurückstellen zu können. Er appellierte an die Bürgermeister, neben dem Planungsrecht auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage im Auge zu behalten und insbesondere die vorhandene Netzstruktur zu beachten. Des Weiteren informierte er über die Tätigkeit der Energieagentur.

Im Anschluss daran diskutierte Frau Staatsministerin Christine Haderthauer das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit den Rathauschefs.

Kreisverband

Schweinfurt

Fast alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands konnte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Stadtlauringen, beim Energietag am 15. September 2011 in Stadtlauringen begrüßen. In seinen einleitenden Worten verwies er auf das Bayerische Energiekonzept und die Eckpunkte des Bayerischen Gemeindetages dazu. Nachdrücklich wird seitens des Gemeindetages gefordert, dass in der Bayerischen Energieagentur die Kommunen einen Sitz im Lenkungsausschuss erhalten. Die einzurichtenden Energieagenturen werden ausdrücklich befürwortet, wobei jedoch höhere Mittel als die derzeit in Aussicht gestellten 3 Mio. für den Freistaat Bayern insgesamt als notwendig erachtet werden. Die Kosten dafür darf jedoch nicht allein der Stromkunde bezahlen. Aufgabe der Staatlichen Energieagentur – so Heckenlauer – muss es sein, ein flächendeckendes Netz regionaler Energieagenturen in kommunaler Trägerschaft zu unter-



Der Vorstand des Kreisverbands Schweinfurt des Bayerischen Gemeindetags mit Direktor Dr. Dirnberger am 15. September 2011 in Stadtlauringen

stützen und entsprechend zu fördern. Schließlich wird es aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags notwendig, die Hemmnisse bei Genehmigungsverfahren abzubauen, insbesondere bei Anträgen für Windenergie, Photovoltaikanlagen und die Wasserkraft. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt die Initiativen von Umweltminister Markus Söder, der gerade im Bereich der Windkraft die bisherigen „Tabuzonen“ von 37% des Freistaatsgebietes auf 10% verringern will. Gleichmaßen sollen Prüfungen in Sachen Vogel- und Fledermausschutz auf ein geringeres Ausmaß konzentriert werden.

Herr Michael Diestel stellte Genossenschaftsmodelle für Windkraftanlagen vor. Als Vertreter der Energieversorgungsunternehmen und Referenten wurden Herr Gerd Bock von der Überlandzentrale Lülsfeld und Herr Ralf Freudenberger von E.ON Bayern begrüßt.

Ausführlich erläuterte Herr Dr. Dirnberger die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Privilegierung der Windkraftanlagen im Außenbereich ergeben. Die Möglichkeit der Ausweisung von Konzentrationsflächen als Steuerungsinstrument der Gemeinden wurde ebenfalls thematisiert, wie auch die Konsequenzen, die sich aus den Entscheidungen des Regionalen Planungsverbandes ergeben, durch den Ausweis von Vorrang- und Vorbehaltsflächen.

Dass auch dem Genossenschaftsgedanken beim Bau und Betrieb der Windkraftanlagen Rechnung getragen werden kann, stellte die Firma Agrokraft GmbH vor. Der Vertreter, Herr Michael Diestel, verwies auf die hohen Pachtsummen, die für die Grundstücke gezahlt werden, wenn diese als Standorte für eine Windkraftanlage genutzt werden. Um eine gerechtere Verteilung der Pacht zu erreichen strebt Agrokraft die Bildung von Genossenschaften an, die gemeinsam den Investoren die Fläche zur Verfügung stellen und nach einem festgelegten Schlüssel an der Pacht beteiligt sind.

Tirschenreuth

Auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Hubert Kellner, Waldershof, fand am 22. September 2011 im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Tirschenreuth eine Versammlung statt. Zu dieser Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende Herr Landrat Lippert, die Herren Bürgermeisterkollegen, die anwesenden Mitarbeiter/innen des Landratsamtes sowie die Presse.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Florian Rütth vom Landratsamt, der zum Thema „Windkraft“ informierte. Der Planungsverband Oberpfalz Nord führt derzeit ein Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Konzentrationsflächen im Regionalplan durch.

Josef Konradl vom Zentrum für rationale Energieanwendung und Umwelt (ZREU) referierte zu den Möglichkeiten zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Tirschenreuth. Am Beispiel von Geislingen an der Steige zeigte er auf, wie und mit welchem Erfolg im Rahmen eines sog. „50/50-Modells“ Energieeinsparungen realisiert werden konnten. Eine weitere Alternative der Umsetzung sei die Teilnahme am European Energy Award. Schließlich stellte er die Fördermöglichkeiten dar.

In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeit eines Klimaschutzmanagers im Wege der interkommunale Zusammenarbeit und die Fördermöglichkeiten diskutiert.

Kreisbrandrat Franz Arnold stellte die aktuelle Rechtslage der „Feuerwehrführerscheine“ dar. Wesentlich ist, dass die Feuerwehren künftig selbst die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb dieser Fahrerlaubnisse durchführen. Nach Vorlage des Ausbildungs- und Prüfungsnachweises bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes werden die entsprechenden Fahrerlaubnisse erteilt. Sie gelten jedoch nur für die Zwecke der Feuerwehr. Mit diesem Verfahren konnten die Kosten zum Erwerb der Fahrerlaubnisse erheblich reduziert werden. Die Ausbilder und Prüfer werden demnächst bestellt.

Anschließend wurden Themenvorschläge für die kommende Bürgermeisterdienstversammlung, die bevorstehende KOMMUNALE, das Thema Elektromobilität sowie bisherige Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket besprochen.

Passau

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus a. Inn, begrüßte am 6. Oktober 2011 im Großen Kursaal der Stadt Bad Griesbach i. Rottal die anwesenden Bürgermeister. 1. Bürgermeister Fundke begrüßte seinerseits und informierte kurz über seine Stadt.

Zum Projekt „Pädagogisches Personal in den Gemeinden“ fassten vom Kreisjugendring Passau Herr Klaus Rühl und Herr Roland Meier die ersten Erfahrungen zusammen und zogen eine positive Bilanz für das erste Jahr. Derzeit beteiligen sich 9 Kommunen des Landkreises Passau an dem Projekt, welches von zwei Sozialpädagoginnen betreut wird. In allen 9 Gemeinden findet eine konkrete und kontinuierliche Arbeit mit den Jugendlichen und in ihrem Umfeld statt.

Zum Thema „Erneuerbare Energien – Chancen und Risiken“ referierten Herr Peter Ranzinger vom Landkreis Passau. Herr Reinhard Maier, ebenfalls vom Landkreis Passau, nahm zur baurechtlichen Verfahrens- und Genehmigungspflicht, u.a. von Kleinwindanlagen, Stellung.

Vom Technologie Campus Freyung, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Deggendorf, war Herr Dipl. Ing. (FH) Josef Pauli, Energiemanager und Teamleiter Energiemodellierung, anwesend. Er stellte die einzelnen Forschungsbereiche des Technologie Campus Freyung vor. Herr Josef Huber, Hochschule Landshut, Geschäftsführer des Technologie-Transfer-Zentrums Ruhstorf berichtete über die Handlungsfelder des neuen Technologiezentrums Ruhstorf.

Die Thematik „Straßenbaubeiträge – rechtliche Grundlagen und Anwendungsbeispiele“ wurde von Herrn Eduard Wilhelm vom Landkreis Passau im Rahmen eines Power-Point-Vortrages den Anwesenden näher gebracht.

Mit dem Hinweis auf die nächste Kreisverbandsversammlung am 15.5.2012 schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Nürnberger Land

Unter dem Vorsitz des 1. Bürgermeisters Konrad Rupprecht, Feucht, fand in Simmelsdorf am 27. Oktober 2011 die Versammlung des Kreisverbandes statt.

Nach Grußworten von Landrat Armin Kroder und dem gastgebenden Bürgermeister Perry Gumann referierte

der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er berichtete im Schwerpunkt über den bevorstehenden kommunalen Finanzausgleich und stellte fest, dass der Bayerische Gemeindetag mit seiner Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 100 Mio. für die strukturschwachen Städte und Gemeinden wenig Unterstützung in der Politik erfährt. Des Weiteren sprach er die Energiewende an und riet den Bürgermeistern interkommunal bei der Standortfindung für Windkraftanlagen zusammenzuarbeiten und insbesondere zu versuchen, die geeigneten Grundstücke im Rahmen einer Bodenvorratspolitik zu sichern. Dabei machte er deutlich, dass für die Windkraftanlagen ein Konzept erforderlich ist, welches sicherstellt, dass die notwendigen Netzstrukturen wirtschaftlicher geschaffen werden können.

Die Bürgermeister Klaus Falk, Ottensoos, und Benedikt Bisping, Lauf a. d. Pegnitz, berichteten über ein Gespräch im Kultusministerium wegen der Lehrerstundenbudgetierung an Grundschulen. Sie hatten dem Kultusministerium klargemacht, dass die Lehrerstundenbudgetierung bei sinkenden Schülerzahlen und Einführung der Mittelschule den in den Flächenlandkreisen vorhandenen Schulstrukturen immer weniger gerecht wird und damit eine Gefährdung von Grundschulstandorten zunimmt. Demgegenüber machte das Kultusministerium geltend, dass die Senkung der Schülerhöchstzahlen, die Einführung weiterer gebundener Ganztagszüge und die Inklusion vorrangige Zielsetzungen sein und daher im aktuellen Doppelhaushalt eine Anhebung des Budgetierungsschlüssels nicht möglich sei. In der Diskussion einigten sich die Rathauschefs darauf, die Forderung nicht fallen zu lassen, sondern im nächsten Staatshaushalt 2012 einzubringen.

Forchheim

Am 9. November 2011 fand in Buttenheim die Kreisverbandsversammlung

des Kreisverbandes statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Braun, Gräfenberg, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Buttenheim Johann Kalb kurz seine Gemeinde, aber auch das Levi-Strauß-Museum vor. Für die teilnehmenden Bürgermeister bot sich die Möglichkeit der Besichtigung des Museums. Im Anschluss daran erfolgte eine Präsentation von technischen Lösungen für Elektroautos und E-Bikes. In diesem Zusammenhang wurde auch das Konzept der Firma MOVELO vorgestellt und durch einen Erfahrungsbericht von Frau Schuberth (Hotel Schuberth) ergänzt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeister über die Änderung des Gemeinde-, Landkreis- und Wahlgesetzes und deren Auswirkungen auf den kommunalen Bereich. In diesem Zusammenhang wurden auch auf Änderungen der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform Bayern eingegangen. Als weiterer Punkt wurden Fragen der versorgungsrechtlichen Absicherung und der Gewährung des Ehrensoldes an berufsmäßige und ehrenamtliche Bürgermeister erläutert. Im Rahmen des Vortrags bestand auch die Möglichkeit, auf Fragen aus der Mitte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzugehen.

Aschaffenburg

Die Sitzung des Kreisverbandes am 8. November 2011, bei der auch der ehemalige Kreisverbandsvorsitzende und Bürgermeister von Alzenau Walter Scharwies verabschiedet wurde, stand im Zeichen des Themas Energie. Der Energiereferent Stefan Graf zeigte auf, wie die Gemeinden aus ihrer Schlüsselposition eine echte Schlüsselgewalt und nicht nur eine Türöffnerfunktion machen können. Man war sich einig, dass es darum geht, die Steuerungshoheit über die erneuerbaren Energie und -standorte zu wahren, möglichst viel Wertschöpfung und

Gewinn vor Ort zu halten und die Chancen einer kommunalen Energieerzeugung abzuwägen. Herr Maurer von der Energieagentur Nordbayern betonte wiederum, dass Energie und Klimaschutz nicht nur Energieerzeugung, sondern auch Energieeinsparung und Effizienz bedeutet. Herr Diestel von der Fa. Agrokraft (Bayerischer Bauernverband/Maschinenring) zeigte einen Weg auf, wie die Gewinne aus den Anlagen den örtlichen Bürgern zufließen können. Die Bürgermeister waren sich einig, dass es nun darauf ankomme, entsprechende Strukturen zu schaffen, in denen erneuerbare Energie-Anlagen vor Ort betrieben werden. Des Weiteren folgte ein deutlicher Hilferuf, dass die Gemeinden, etwa in Form von Energiecoaches, Hilfestellung brauchen, da entsprechendes eigenes Personal nicht zur Verfügung stehe.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Friedrich Kothmayr, Gemeinde Karlskron, Vorsitzender des Kreisverbands Neuburg-Schrobenhausen, zum 60. Geburtstag.

Erster Bürgermeisterin Elisabeth Ziegler, Gemeinde Oberschleißheim, stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands München, zum 65. Geburtstag.



Erstem Bürgermeister Siegfried Erhard, Gemeinde Oerlenbach, Mitglied des Landesausschusses, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken, Vorsitzender des Kreisverbands Bad Kissingen, zum 60. Geburtstag.



40. Tagung der Wasserwarte

Beim 40. WVN-Tag der Nachbarschaften Passau-Süd, Passau Nord und Freyung-Grafenau wurde deutlich, die WVN kämpfen für die Existenz der kleineren Wasserversorger. Darüber hinaus informiert die Organisation über Neuerungen im technischen wie im rechtlichen Bereich. So war auch die Novellierung der Trinkwasserverordnung, die zum 1. November in Kraft tritt, Gegenstand der Erörterungen.

Über 80 Teilnehmer waren in den Wagner Saal gekommen um sich über das Neue zu informieren, aber auch um an kompetente Referenten Fragen stellen zu können, die ihnen auf den Nägeln brennen. Aber auch die Ausstellung war sehenswert, die der Wasserwart der Marktgemeinde, Manfred Kölbl, als Veranstalter organisiert hatte. Zwölf Firmen zeigten technische Neuheiten rund um die Trinkwasserversorgung. In seiner Begrüßung

rief Bürgermeister Hermann Baumann die Anwesenden dazu auf, die wertvollen Wasserressourcen zu schützen, den Behörden und dem Gesetzgeber schrieb er ins Stammbuch, sie sollten die Vorschriften so gestalten, dass sie auch umsetzbar seien.

Im Einführungsvortrag ging Archivarin Ruth Weber auf die Geschichte der Wasserversorgung Hutthurm ein, die heuer 100 Jahre alt wird. Wassermeister Manfred Kölbl, der auch Vorsitzender der WVN Passau-Nord ist, gab eine Standortbestimmung über seine Anlage ab und wagte einen kleinen Ausblick. Über Sinn und Zweck der Trübungsmessungen referierte dann Thomas Mayr von der Firma SIGRIST. Gerade im Hinblick auf die neue Trinkwasserverordnung habe die kontinuierliche Messung durch eingebaute Geräte ihre Bedeutung. So könnten schnell Schmutzeinträge erkannt werden.

Anwesend war auch Frau Dr. Juliane Thimet, Vorstandsvorsitzende des Landesverbands der WVN Bayern, der heuer 25 Jahre alt wurde. Nicht nur ihr Referat über die Installateurverzeichnisse, die jeder Wasserversorger haben sollte, sondern vor allem die Bereitschaft, Fragen jeder Art zu beantworten, bereicherte die Veranstaltung. „Es war ein Zuckerl, dass Frau Thimet kam“, meinte am Ende Manfred Kölbl und schrieb das vor allem den Jubiläen zu,



An einem Ausstellungsstand v. li. Manfred Kölbl, Dr. Juliane Thimet, Hans Samereier, Roman Böhm und Alois Schmöller. (Foto Heisl)

die man heuer feiern könne. Auch Alois Schmöller vom Gesundheitsamt Passau konnte den Wasserwarten einiges mitgeben, vor allem brachte er Licht in die nicht einfache Umsetzung der Novelle zur Trinkwasserverordnung.

Zum Wassersicherstellungskonzept führte Schmöller aus, es gebe ein Pilotprojekt, bei dem auch Hutthurm dabei sei. Alle Anforderungen würden zusammengestellt und könnten dann Zug um Zug abgearbeitet werden. Wie bei einer Ampel komme dann rot, wenn noch etwas offen sei oder beispielsweise grün wenn alles stimme. Damit könne man vor allem eine gewisse Betriebsblindheit beim Controlling ausschalten. Zum Schluss stellten sich Kölbl und seine Kollegen Vorsitzenden von Passau-Süd Hans Samereier und Freyung-Grafenau Roman Böhm in einer Diskussionsrunde den Fragen der Tagungsteilnehmer. Mit der Feststellung, die Themen seien aktuell und ansprechend gewesen, die Ausstellung habe beiden Seiten etwas gebracht und die Organisation sei einwandfrei abgelaufen wurde der 40. WWN-Tag abgeschlossen.

Energiewirtschaft für kommunale Entscheidungsträger

vbew-Seminar in München

VBEW-Seminar am 19. Januar 2012

**Hotel Maritim
Goethestraße 7, München**

Ziel/Zielgruppe des Seminars:

Das Seminar fördert, ausgehend von den Zielen des Bayerischen Energiekonzeptes „Energie Innovativ“ vom

24.05.2011, das grundlegende Verständnis für die Aufgaben und Funktionsweisen in der leitungsgebundenen Energieversorgung mit Strom und Gas. Die Wertschöpfungskette sowie die für das Verständnis notwendigen Begriffe und Zusammenhänge werden erläutert. Die Veranstaltung zeigt das Spannungsfeld einer Energieversorgung auf, die den drei Zielen „Versorgungssicherheit – Preiswürdigkeit – Umweltfreundlichkeit“ gleichermaßen gerecht zu werden hat.

Das praxisorientiert aufgebaute Seminar richtet sich insbesondere an kommunale Entscheidungsträger (Bürgermeister, Landräte, Gemeinde- und Kreistagsmitglieder, etc.) mit wenig energiewirtschaftlichen Kenntnissen.

Inhalte des Seminars:

Energiewende In Bayern – Vorbild für die Welt oder ein volkswirtschaftliches Experiment?

- Struktur des Energieverbrauches in Deutschland und Bayern
- Umsetzbarkeit der Ziele der Bayerischen Staatsregierung bis 2021
- Das energiewirtschaftliche Zieldreieck
- Photovoltaik und Wind – Mehr als eine Herausforderung für die bedarfsgerechte Stromversorgung
- Stromspeicher – Zwischen Vision und Wirklichkeit
- Kosten und Effizienz – Zwischen Markt-, Plan- und Förderwirtschaft

Die Entwicklung der Energiewirtschaft

- Vom Monopol zum Wettbewerb
- Die Marktrollen und die Marktstruktur
- Die wichtigsten Wettbewerber in Deutschland und Europa
- Das Zusammenspiel der Marktrollen

Die Produkte „Strom“ und „Gas“

- Eigenschaften und Besonderheiten
- Begriffe und Einheiten
- Unterschied zwischen Arbeit und Leistung

Ordnungsrahmen – die regulierte und liberalisierte Energiewirtschaft

- EU-Recht für die Energiewirtschaft

- Energiewirtschaftsgesetz und wichtige Verordnungen
- Liberalisierter Strom- und Gashandel
- Regulierter Netzzugang

Kraftwerke

- Erneuerbare Energien
- Konventionelle Stromerzeugung (zentral, dezentral, Kraft-Wärme-Kopplung)
- Nukleare Stromerzeugung

Energienetze

- Energieübertragung, Energieverteilung
- Netzentgelte
- Messen und Abrechnen

Versorgung mit Energie

- Grund- und Ersatzversorgung
- Entwicklung der Energiepreise

Von Kosten zu Preisen

- Bestandteile des Energiepreises
- Bestandteile der Strom- oder Gasrechnung
- Funktionsweise des Strom- und Gas-handels

Marketing und Vertrieb

- Image der Energiewirtschaft in der Öffentlichkeit
- Marketing als Motor der Unternehmensentwicklung
- Kundengruppen (Privatkunden, Gewerbekunden)
- Energieanwendung und Energieeffizienz
- Smart Metering, Smart Grid aber auch Smart Kunde?

Herausforderungen der Zukunft

- Klimaveränderungen und die Folgen
- Kampf um die Ressourcen
- Die Energiewirtschaft im Wandel

Methoden und Voraussetzungen:

Die Seminarinhalte sind speziell auf kommunale Entscheidungsträger mit wenig energiewirtschaftlichen Vorkenntnissen zugeschnitten. Durch alltagsnahe Beispiele werden die abstrakten Begriffe und Zusammenhänge der Strom- und Gaswirtschaft veranschaulicht. Auf theoretische Ableitungen wird, soweit für das Verständnis nicht zwingend notwendig, vollständig verzichtet. Auf die Begrifflich-

keiten und verständliche Erläuterung der grundlegenden Zusammenhänge wird besonderer Wert gelegt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei der Stromversorgung, die derzeit im Mittelpunkt der sog. Energiewende steht.

Referenten:

Rüdiger Winkler

Geschäftsführer Institut für Energiedienstleistungen GmbH (IfED), Lörrach

Detlef Fischer

Geschäftsführer Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., München

Die Referenten verfügen über langjährige Erfahrung auf den Fachgebieten des Seminars und haben als Seminarleiter bereits häufig Veranstaltungen mit ähnlicher Ausrichtung für den VBEW mit großem Erfolg durchgeführt.

Seminarablauf:

Beginn: 9:30 Uhr (Begrüßungskaffee ab 9:00 Uhr)

Pause: ca. 10:45 – 11:15 Uhr

Mittagessen: ca. 12:30 – 13:30 Uhr

Pause: ca. 15:00 – 15:15 Uhr

Ende: gegen 16:30 Uhr

Wir bitten um Ihre Antwort bis 5.1.2012 per Telefax (069) 36 01 62-29.

Wer bekam Frischwasserkanäle gefördert?

Die Stadt Helmbrechts erhielt im Jahre 1998 durch Bescheid eine Zuweisung für den Neubau eines Kanalnetzes zur Ableitung von Überlaufwasser von Hausbrunnen und Quellen. Diese Maßnahme war technisch notwendig im Hinblick auf die Fremdwasserreduzierung der Kläranlage und die Sanierung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes.

Nach ständiger Rechtsprechung des VGH München kommt es für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung nun darauf an, ob im Jahre 1998 die Förderung derartiger Frischwasserkanäle der gängigen Förderpraxis entsprach oder nicht. Hierüber streitet die Stadt Helmbrechts gerade vor Gericht mit dem Freistaat Bayern.

Im laufenden Verfahren wird es entscheidend darauf ankommen, ob die Stadt Helmbrechts die Behauptung des Freistaats Bayern widerlegen kann, wonach es sich bei der Stadt Helmbrechts nur um einen Ausnahmefall und damit um ein „Versehen“ gehandelt habe.

Es wäre deshalb hilfreich und sicherlich für viele Gemeinden auch außerhalb dieses einen Prozesses von entscheidender Bedeutung, wenn sich andere Mitgliedsgemeinden bei der Stadt Helmbrechts melden würden, die ebenfalls eine solche Förderung erhalten haben. Diskretion wird zugesichert, ohne Einverständnis der jeweiligen Gemeinde würde diese natürlich nicht offen gelegt werden im laufenden Verfahren.

Stadt Helmbrechts
Stadtbaumeister Wolfgang Baier
Tel. 09252 701-60
Fax: 09252 701-3360

EDV



Generalvereinbarung zur Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten unterzeichnet

Im großen Rahmen der KOMMUNALE 2011, jedoch fast unbemerkt in einem „Hinterzimmer“, dem Ausstellungsstand der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV), hat die Bayerische Staatsregierung am 19. Oktober den neuen Grabungsatlas Bayern der Öffentlichkeit vorgestellt, aber nicht nur das:

Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer, der Präsident des Bayerischen Gemeindetages Dr. Uwe Brandl und der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Dr. Ulrich Maly unterzeichneten die neue Generalvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und



1. Bürgermeister Josef Mend für die VGem Iphofen und 1. Bürgermeister Karl Wolf für die Stadt Mainbernheim unterzeichnen die Beitrittserklärung zur Generalvereinbarung im Beisein der Referentin des Bayerischen Gemeindetags Kerstin Stuber und dem Leiter der Außenstelle Kitzingen des Vermessungsamts Würzburg, Vermessungsrat Ulrich Fackler

Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Diese auf den ersten (politischen) Blick wenig spektakuläre Vereinbarung ist für die praktische Arbeit in den Kommunalverwaltungen von großer Bedeutung.

Die Homepage der BVV beschreibt die Vorteile der Generalvereinbarung in wenigen Sätzen: „Die neue Generalvereinbarung ermöglicht den Bayerischen Kommunen die Nutzung aller für die tägliche Verwaltungsarbeit nötigen Geobasisdaten. Über Online-Dienste können die Kommunen rund um die Uhr tagesaktuelle Daten abrufen. Bei den Daten des Liegenschaftskatasters wird der Übergang auf das neue bundeseinheitliche ALKIS-Format lizenzrechtlich geregelt. Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände und Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts sind in die Generalvereinbarung eingeschlossen.“ (<http://www.vermessung.bayern.de/aktuell/archiv/595.html>). Genauer und ausführlicher sind die Inhalte und die Systematik der Generalvereinbarung im gemeinsamen Rundschreiben von Gemeindetag und Städtetag vom 20.10.2011 beschrieben, das im Intranet des Bayerischen Gemeindetags nachgelesen werden kann.

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Beitritt zur Generalvereinbarung für alle Städte und Gemeinden rechnen wird, wenn die angebotenen Geodaten und -dienste in das kommunale GIS eingebunden und genutzt werden. Das gilt besonders auch für die Verwaltungsgemeinschaften, die davon profitieren, dass die Mitgliedsgemeinden bei der Entgeltregelung zusammen betrachtet werden.

Bemerkenswert ist, dass die Nutzung der Geodaten durch Eigenbetriebe und selbständige öffentlich-rechtlich organisierte Kommunalunternehmen nach Art. 86 BayGO als interne Nutzung in die Nutzungsrechte einbezogen sind (Nr. 4 der Anlage Nutzungsbedingungen). Damit ist die klassische Nutzung der Digitalen Flurkarte als Hintergrundkarte für Leitungspläne ebenso abgedeckt, wie deren Nutzung für den Aufbau eines Baum-

katasters oder Verkehrsschilderplans z.B. durch den Bauhof.

Der wesentliche Vorteil der Generalvereinbarung besteht darin, dass es sich um eine Paketlösung handelt, bei der die Kommunen nahezu alle Geobasisdaten und Geodatendienste der Bayerischen Vermessungsverwaltung zu einem günstigen Pauschalpreis erwerben können. Also über die klassischen ALB und DFK und die Orthophotos hinaus z.B. auch die Digitale Ortskarte, die Höhenlinien, 3D-Gebäudemodelle und die wichtigen Hauskoordinaten. Dazu kommt noch das ganze Spektrum der Datendienste, die jeweils aktuell vom Geodatenserver der BVV abgerufen werden können. Dafür war bisher jeweils eine Einzelvereinbarung für jedes einzelne Produkt erforderlich. Den seit einigen Jahren angebotenen Geodatendiensten kommt in der Praxis eine immer größere Bedeutung zu. Moderne GIS-Software ist in der Lage, die Visualisierung der über Webdienste geladenen Informationen zu leisten. Somit können die in den lokalen Anwendungen benötigten Informationen (unter anderem) aus den staatlichen Geoportalen nach dem konkreten Bedarf in die Anwendungen geladen werden. In der Generalvereinbarung ist auch geregelt, dass künftige neue Geodatendienste jeweils aktuell mit aufgenommen werden sollen.

Auch im Zusammenhang mit dem Aufbau kommunaler oder auch interkommunaler Geodatenportale ist die Einbeziehung der Geodatendienste von großer Bedeutung. Darüber hinaus bietet das gegen Aufpreis zu erwerbende erweiterte Verwertungsrecht die Möglichkeit zur Nutzung der Flurkarte in reduzierter Form in entgeltlichen Viewing-Diensten. Damit werden die lizenzrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Bürgerportalen z.B. zur Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet oder aktuell für Energienutzungspläne oder weiterer Bürgerinformationen vom Hochwasserschutz bis zum ÖPNV geschaffen.

Somit ist der Umfang der enthaltenen Rechte wesentlich größer als in allen

auf der Grundlage der bisherigen Rahmenvereinbarungen der BVV mit dem Bayer. Gemeindetag vom 29.09.2003 bzw. mit dem Bayer. Städtetag am 30.07.2004 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Das Auslaufen dieser bisherigen Vereinbarungen zum 31.12.2014 wurde ebenfalls vereinbart, so dass die bisherigen gemeindlichen Nutzungsvereinbarungen sowieso spätestens zu diesem Zeitpunkt angepasst werden müssen.

Da auf dieser Welt alles seinen Preis hat, muss auch über Gebühren gesprochen werden. Die Gebührensystematik wurde auf ein nach den Vorstellungen der Verhandlungsführer der Vertragspartner nachvollziehbares und einfaches Modell umgestellt, das aber eine Reihe von Besonderheiten berücksichtigt und wohl auch berücksichtigen muss. Es ist eine bayernweite Solidarlösung, die auf den Faktoren Einwohnerzahl und Fläche beruht. In der Praxis dürfte dies bedeuten, dass größere Gemeinden tendenziell mehr bezahlen als bisher, dagegen fahren bisher benachteiligte Gemeinden z.B. in Realteilungsgebieten mit vielen kleinen Flurstücken voraussichtlich günstiger. Positiv ist die vereinbarte Preisgarantie bis 31. Dezember 2014.

Als Nachteil der neuen Vereinbarung ist zu nennen, dass diese aufgrund der Komplexität des Themas, der Notwendigkeit der Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und der rechtlichen Anforderungen z.B. an das Urheberrecht und die Frage der Kosten für die entgeltliche Verwertung doch sehr umfangreich und kompliziert geraten ist. So gibt es bei der Preisgestaltung einige Besonderheiten, dazu zählen die Ermäßigung/Erhöhung für Kommunen mit sehr wenigen/vielen Flurstücken, die Ermäßigung für kreisfreie Städte und Große Kreisstädte aufgrund der von Ihnen wahrgenommenen von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Für den Nichtfachmann schwer zu überschauen sind die Regelungen über einen Aufschlag für erweitertes Verwertungsrecht zur entgeltlichen Veröffentlichung und Weitergabe der Daten sowie den Zuschlag für das er-

weiterte Recht zur Nutzung der Flurkarte in reduzierter Form in unentgeltlichen Viewing-Diensten der Kommune.

Hier besteht noch ein erheblicher Aufklärungsbedarf. Dies hindert jedoch nicht daran, zunächst der eigentlichen Vereinbarung beizutreten und die erweiterten Nutzungsrechte bei Bedarf „einzukaufen“.

Zum 01.01.2015 ist in Bayern der Umstieg vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und der Digitalen Flurkarte (DFK) in das künftige ALKIS-Format vorgesehen. Auch für diesen Umstieg enthält die Generalvereinbarung schon frühzeitig eine verbindliche und nachvollziehbare Regelung. Der Umstieg auf ALKIS ist zwar aufgrund des damit verbundenen erhöhten Aufwands mit einer Anhebung der bis Ende 2014 gültigen Gebührensätze verbunden, jedoch erhalten alle Vertragsgemeinden einen Nachlass gegenüber Verwaltungen, die erst ab 2015 eine Vereinbarung über die ALKIS-Nutzung unterzeichnen.

Es ist dringend notwendig, dass die Vermessungsämter die Gelegenheit ergreifen, ihr neues Produkt zu bewerben und die Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich umfassend informieren. Ich kann allen Entscheidungsträgern der Kommunen nur empfehlen, solche Informationsangebote zu nutzen, ein Kostenangebot beim Vermessungsamt einzuholen und den Umstieg auf die neue Generalvereinbarung frühzeitig zu planen. Zumindest die Kommunen, für die ein direkter Preisvorteil zu erwarten ist, sollten die Beitrittserklärung möglichst noch in 2011 unterzeichnen. In der Generalvereinbarung ist auch eine Erstattung bisheriger höherer Gebühren des laufenden Jahres vorgesehen.

Im Sinne des eGovernmentpakts hoffe ich sehr, dass die neue Generalvereinbarung ein Erfolgsmodell wird wie die entsprechende Vereinbarung, die der Landkreistag am 25.02.2009 unterzeichnet hat. Dieser Vereinbarung sind inzwischen alle bayerischen Landkreise beigetreten. Eine hohe Beteiligung rechnet sich auch für den ge-

meindlichen Bereich, da bei einer Beteiligung von ca. 90 Prozent der Gemeinden verschiedener Einwohnergrößenklassen ein Sonderrabatt von 10% eingeräumt wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen und die Stadt Mainbernheim haben die Beitrittserklärungen im Vorfeld der Kreisverbandsversammlung des Bayer. Gemeindetags Kreisverband Kitzingen am 16. November 2011 in Iphofen als erste Kommunen im Amtsbezirk des Vermessungsamts Würzburg unterzeichnet.

(Hans Brummer, Geschäftsleiter der Stadt Mainbernheim, GIS-Beauftragter des Kreisverbands Kitzingen und 2. Vorsitzender des Arbeitskreises Kommunale Geoinformationssysteme – AKOGIS) (www.akogis.de)



Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert im Rahmen dieses Programms Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure (wie z.B. Kommunen, Unternehmen) zur Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Dialog und Beteiligung sowie zur Vernetzung und Kooperation stärken.

Zugleich ist es für das BMU ein wichtiges Anliegen, die beiden klimapolitischen Bereiche Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels eng miteinander zu verknüpfen. Bei der Bewertung der zur Förderung eingereichten Vorhaben kann Vorschlä-

gen, die auch die Zielsetzungen des Klimaschutzes unterstützen, Vorrang eingeräumt werden. Zumindest dürfen die hier geförderten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel der Zielerreichung des Klimaschutzes nicht entgegenwirken.

Förderfähig im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 20. Oktober 2011 sind Vorhaben in den Bereichen:

1. Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen,
2. Erstellung von Bildungsangeboten im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
3. Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, mit dem Ziel, die Risikoversorgung und langfristige Einbeziehung von Klimawandelaspekten in allen klimasensiblen Entscheidungen, Planungen und Aktivitäten voranzubringen.

Die vorliegende Förderbekanntmachung flankiert und ergänzt damit die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bereich Klimaschutz (Förderung von Teilkonzepten zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Förderung kommunaler Klimaschutzkonzepte).



„Kommunale Energiewende“ Thema bei NENA

Vertreter aus 26 Kommunen sind am 15.11.11 der Einladung des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune Bayern (NENA) nach Straubing gefolgt und haben sich intensiv mit der Rolle der

Kommunen beim Thema nachhaltige Energieversorgung auseinandergesetzt.

Dr. Bernd Witzmann, Ministerialdiregent im Bayerischen Ministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), begrüßte die Teilnehmer und erläuterte die Zielsetzungen des StMUG im Hinblick auf die Energiewende. Er betonte die zentrale Rolle der Kommunen bei dieser Aufgabe und versicherte, dass das NENA-Netzwerk, das durch sein Haus gefördert wird, ein „Flaggschiff-Projekt“ des Ministeriums in Sachen kommunaler Nachhaltigkeit sei.

Dr. Thomas Röbbke, Geschäftsführer des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern, bei dem die Netzwerksteuerung von NENA angesiedelt ist, zeigte sich in seinem Grußwort überzeugt, dass die Energiewende nur in Zusammenarbeit mit den Bürgern gelingen kann und in deren Partizipation beim Ausbau regenerativer Energien Herausforderungen sowie Chancen zugleich liegen.

Der Vormittag war geprägt vom Thema „kommunale Energiewende“. Die teilnehmenden Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter und Projektgruppensprecher erhielten dazu Informationen aus ganz verschiedenen Perspektiven.

So stellte zunächst Dr. Christian Mikulla die Ziele und Aufgaben des am Landesamt für Umwelt neu gegründeten Ökoenergie-Instituts Bayern vor. Diese „Denkfabrik“ für den nachhaltigen Ausbau der Ökoenergien in Bayern wird der Energieagentur des Freistaats zuarbeiten, Entwicklungsvorhaben begleiten und innovative Konzepte, Strategien und Modellprojekte in Kooperation mit regionalen Akteuren unterstützen. Insbesondere das Thema Ausbau der Windkraft und die bayernweite Bereitstellung von dafür geeigneten Planungsunterlagen wird in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeit der Energieagentur bestimmen.

Stefan Graf, Energiereferent des Bayerischen Gemeindetags, setzte sich mit der Frage auseinander, welche Rolle Kommunen in der Energiewende spie-

len werden und können. Seiner Meinung nach haben Kommunen einen großen Gestaltungsspielraum, sie müssen dazu aber das Heft in die Hand bekommen, z.B. in Bezug auf Planungen sowie in Bezug auf regionale Wertschöpfungsmöglichkeiten.

Prof. Dr. Dorner vom TechnologieCampus Freyung der Hochschule Deggen-dorf erweiterte die Diskussion um die Chancen der Nutzung von Elektrofahrzeugen. Er stellte das Projekt „E-Wald – Modellregion Elektromobilität Bayerischer Wald“ vor und verdeutlichte, dass diese Form der Mobilität auch für Kommunen ein Zukunftsthema sei. So bringt die Nutzung von E-Mobilität neue Anforderungen an die Stadtplanung mit sich. In diesem Zusammenhang gilt es z.B. Fragen nach der notwendigen Energie(infra)struktur sowie nach der Lage von Park- und Ladeeinrichtungen neu zu überdenken.

Wie die vielen Fragen, die im Zusammenhang mit einer veränderten Energiepolitik stehen, in einer kommunalen Energieleitplanung zusammenlaufen, zeigte Prof. Dr. Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden. Er berichtete aus seiner Praxis und stellte die Entstehung und Umsetzung ökologisch-ökonomisch machbarer Energiekonzepte für Kommunen vor.

Als Resümee der Vorträge lässt sich festhalten, dass sich der Paradigmenwechsel von einer angebots- zu einer bedarfsorientierten Energiepolitik bzw. der Übergang von einer zentralen hin zu einer dezentralen Energieerzeugung nur im Dialog zwischen öffentlicher Hand und den Bürgern vor Ort bewerkstelligen lässt. Der ökologischen und ökonomischen Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen müssen sich Kommunen ebenso wie Privathaushalte stellen. Es wird keinen Königsweg geben, sondern eine Vielzahl von Lösungsansätzen, die in den einzelnen Gemeinden oder im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden müssen.

Nach dem informativen Vormittag stand der Nachmittag des Mitgliedertreffens im Zeichen der Fortentwicklung des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune. Im Verlauf der bisherigen Netzwerkarbeit wurde vieles erreicht. Danielle Rodarius von der NENA-Netzwerksteuerung machte dies an folgenden Punkten fest: So wurde der Bayerische Gemeindetag als strategischer Partner des Projekts gewonnen. Das Netzwerk ist im letzten Jahr um weitere Kommunen gewachsen. Die Rückmeldung der Mitgliedsgemeinden zu den Informations- und Diskussionsangeboten, wie z.B. Familienfreundlichkeit in der Kommune, Alt werden zu Hause, Recht im Ehrenamt, Moderationstraining, Energiewende etc. war durchweg positiv. Die anwesenden Bürgermeister betonten darüber hinaus, wie wertvoll die Möglichkeit zum Austausch unter Kollegen ist. Das Netzwerk stellt dafür ihrer Meinung nach eine geeignete Plattform dar.

Daher lautete das Fazit, das man zum Ende der Veranstaltung zog, übereinstimmend: Die Idee des Netzwerks als Lern- und Wissensnetzwerk muss fortentwickelt werden. Dazu soll allerdings die Informationsbasis verbreitert und der Arbeitsaufwand für die Bürgermeister vermindert werden. Deshalb sollen – so der Vorschlag aus den Arbeitsgruppen – doch zukünftig auch die kommunalen Räte und bürgerschaftlichen Akteure verstärkt über die Inhalte und Angebote von NENA informiert werden. Die entsprechenden Mailinglisten wollen die Bürgermeister in den nächsten Wochen zusammenstellen.

Die Vorträge der Referenten können unter www.nachhaltige-buergerkommune.de heruntergeladen werden.

(Danielle Rodarius,
Dr. Thomas Röbbke,
Dr. Klaus Zeitler)

(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“. In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres und Besinnliches aus der Historie des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



Aus den 50er Jahren



Der erste Dienstwagen



Das erste Sekretariat (am Schreibtisch Wilhelmine Miller, die langjährige Sekretärin des Vorsitzenden und Geschäftsführers Senator Ludwig Thoma)



Die Vertreterversammlung (heute Landesversammlung) des Jahres 1956 fand, wie einige weitere in dieser Zeit, im Plenarsaal des Bayerischen Landtags im Maximilianeum statt. Am Rednerpult der Vorsitzende Senator Ludwig Thoma

Kassler Seminar zur Friedhofs- und Grabstätten- gestaltung 2012

Kasseler Seminar zur Friedhofs- und Grabgestaltung heute – zwischen individueller Anlage und Abgabe

Das gekennzeichnete und bepflanzte Einzelgrab ist auf Friedhöfen die Regel. Für viele Menschen ist es ein wichtiger Ort für Trauer und Gedenken, der regelmäßig und häufig aufgesucht wird. Unser Verständnis von Friedhof baut darauf auf, dass vor allem Trauernde „ihre“ Gräber besuchen, das macht den Friedhof lebhaft und interessant. Welche Vorteile und Möglichkeiten liegen in der individuellen Gestaltung einer Grabstätte? Inwieweit sind Gestaltungsrichtlinien sinnvoll?

Daneben werden heute auch Grabarten nachgefragt, die nicht von den Hinterbliebenen gepflegt werden und dennoch würdige Gräber sein sollen, zum Beispiel Anlagen mit pflegeleichten Gräbern oder naturnahe Gestaltungen. Welche neue Grabarten bieten Friedhofsträger hierzu an und wie bewähren sie sich? Wie sind sie in der Friedhofssatzung zu verankern?

Aktuelle Entwicklungen in der Grabstättengestaltung werden in der Praxis des Friedhofs vor Ort und im Vortrag vorgestellt und die Folgen sowohl für die Bewältigung der Trauer wie auch für den Friedhof diskutiert. Über die rechtlichen Vorgaben für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird informiert und bezogen auf die Praxis der Grabsteinbearbeitung werden verschiedene Materialien und Techniken vorgestellt.

Tagungsort:

Seminarräume der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. im Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel

Tagungsbeginn:

Montag, 23. April 2012
9.30 Uhr

Tagungsende:

Dienstag, 24. April 2012
ca. 17.00 Uhr

Leitung:

Hr. Joachim Diefenbach (Jurist)
Fr. Dagmar Kuhle (Dipl.-Ing. Freiraumplanung)
Hr. Gerold Eppler (Steinbildhauer, Kunstpädagoge, M. A.)

Tagungskosten:

Mit zwei Übernachtungen
inkl. Frühstück und Mittagessen
430,- € (Mitglied AFD: 380,- €).

Mit einer Übernachtung
inkl. Frühstück und Mittagessen
360,- € (Mitglied AFD: 310,- €).

Ohne Übernachtung
300,- € incl. Mittagessen
(Mitglied AFD 250,- €).

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern im zentral gelegenen „Grand City Hotel Hessenland Kassel Zentrum“ in der Kasseler Innenstadt. Anreise am Vorabend (So., 22.4.2012) ist möglich.

Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird gebeten (Anmeldeschluss: 4.4.2012).

Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung das ausführliche Programm zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen.

Anmeldung an:

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
Weinbergstr. 25 – 27
34117 Kassel
Joachim Diefenbach
Tel. (0561) 918 93-26
Fax: (0561) 91893-10
E-mail: diefenbach@sepulkralmuseum.de

Kauf + Verkauf



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
e-mail: h_auer@web.de

Turnhallen- Geräteraumkipptore zu verkaufen

Die Stadt Traunstein beabsichtigt, Geräteraumkipptore für Sporthallen zu verkaufen.

Fabrikat: RUKU-Kipptore K44
Baujahr 2005

ausgebaut und bauseits gelagert, entsprechen den DIN- und GUV-Richtlinien.

1 Stück Größe 211x223cm
4 Stück Größe 370x223cm

Neupreis: 11.800,00 €

Verhandlungsbasis: 2.100,00 €

Abholung am Standort: Bauhof der Stadt Traunstein, Scheibenstraße 33, 83278 Traunstein

Nähere Auskunft: Herr Hasselberger, Stadtbauamt, Tel. 0861 / 65-266

Anschrift:

Stadt Traunstein
Stadtplatz 39, 83278 Traunstein



Rüstwagen zu verkaufen

Die Gemeinde Weibersbrunn (Lkrs. Aschaffenburg) verkauft den gebrauchten Rüstwagen ihrer Freiwilligen Feuerwehr.

Das Fahrzeug ist Bj. 1988, sehr gepflegt und in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Das Fahrgestell ist von Daimler-Benz, die Laufleistung beträgt 36.000 km. Der Rüstwagen wird ohne Gerätschaften verkauft. Fest installiert sind 22 KVA-Stromerzeuger, Seilwinde (8 to) und Lichtmast.

Rückfragen für weitere technische Details sowie Gebote bitte an Gemeinde Weibersbrunn, Jakob-Groß-Straße 20, 63879 Weibersbrunn, Tel. 0 60 94 / 98 87-16, Email: poststelle@weibersbrunn.bayern.de.



Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Rekommunalisierung – Kommunen handeln pragmatisch

Difu liefert Bestandsaufnahme

Das Thema Rekommunalisierung – die Rückübertragung von Aufgaben von der privaten in die öffentliche Hand – steht gegenwärtig ganz oben auf der kommunalen Agenda. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht erneut eine Stadt prüft, ob der Wiedereinstieg in das operative Geschäft der Ver- und Entsorgung lohnt. Bei der Auseinandersetzung geht es nicht zuletzt um die grundsätzliche Frage, inwieweit es in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung einen Bedarf an öffentlicher Leistungserbringung gibt.

Neben der Analyse des rechtlichen und ökonomischen Bezugsrahmens von Entscheidungen pro Rekommunalisierung nahmen die Difu-Wissenschaftler eine Bestandsaufnahme über die Bereiche der Energieversorgung, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Abfallwirtschaft und des Krankenhausesektors hinweg vor.

Das Autorenteam kommt zu dem Schluss, dass es gute Gründe gibt, in Kernbereichen der Daseinsvorsorge wieder verstärkt auf die Option der Rekommunalisierung zurückzugreifen. Allerdings sei das Rekommunalisierungspotenzial

in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ausgeprägt. Auch solle die Eigentumsfrage nicht allein im Zentrum der Überlegungen stehen, sondern auch die der Steuerung und Rückbindung der Unternehmen an die Ziele der Kommunen. dies gelte insbesondere für den Bereich der technischen Infrastrukturen, wo in den kommenden Jahren infolge der energiepolitischen und demografischen Entwicklungen große Herausforderungen zu bewältigen sind.

Die Bestandsaufnahme wurde veröffentlicht unter dem Titel „Rekommunalisierung – eine Bestandsaufnahme“ von den Difu-Wissenschaftlern Jens Libbe, Stefanie Hanke und Maic Verbüchel in der Reihe „Difo-Papers“.

Standpunkt zum Thema:

<http://www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/presse/standpunkt-rekommunalisierung-2011-09-29.pdf>

Bestandsaufnahme:

<http://www.difu.de/publikationen/2011/rekommunalisierung-eine-bestandsaufnahme.html>

Ansprechpartner:

Dipl.-Sozialökonom/Dipl.-Volkswirt Jens Libbe
Tel. 030/39 001-115
E-Mail: libbe@difu.de

ACHTUNG: Wichtiger Termin

Ansprüche auf Eigentumsverschaffung verjährten nach der bis 1.1.2002 geltenden gesetzlichen Bestimmung in dreißig Jahren ab Entstehung des Einspruchs. Deshalb würde ein Anspruch auf Abtretung einer Straßenfläche aus einem Vertrag vom August 1998 nach dieser Regelung erst im August 2028 verjähren. Im Rahmen der Schuldrechtsmodernisierung wurde die Verjährungsfrist stark verkürzt, nämlich auf 10 Jahre (§ 196 BGB). Außerdem hat der Gesetzgeber angeordnet, dass auch Altverträge einer kürzeren Verjährung unterliegen (Art. 229 Abs. 4 EGG BGB, § 196 BGB). Für sie ist ein Vergleich notwendig: Tritt bereits nach der alten Regelung die Verjährung vor dem 31.12.2011 ein, verbleibt es dabei. Ergibt die Berechnung ein späteres Datum, verjähren die Ansprüche auf Eigentumsverschaffung zum 31.12.2011! Dies betrifft vor allem alte Straßengrundabtretungen, aber auch sonstige Verträge, in denen eine notwendige Vermessung noch nicht erfolgt oder der Vollzug im Grundbuch aus anderen Gründen ausgesetzt wurde. Die Verjährung kann durch eine (zur Sicherheit) notariell zu beurkundende Vereinbarung einvernehmlich verlängert werden, aber nicht über dreißig Jahre hinaus. Ist der andere Vertragsteil hierzu nicht bereit, bleibt nur die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, um den Eintritt der Verjährung zu verhindern.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Am Sand 9, 94209 Regen

Tel. 09921/88 13 0

Fax 09921/88 13 29

hp: <http://www.notare-grziwotz.de>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2012

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im ersten Halbjahr 2012 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH

Kommunalwerkstatt

Dreschstraße 8

80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wiedemann gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2000	Die Novelle der Trinkwasserverordnung und Aktuelles aus dem Wasserrecht	Herr Dr. Andreas Gaß, Oberverwaltungsrat; Frau Dr. Sabine Wrede, BDEW; Frau Dr. Karin Gerhardy, DVGW; Herr Dr. Peter Schindler, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; Herr Jörg Schütz, Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern; Herr Dr. Fritz Oberparleiter, Landratsamt Roth; Herr Jörn-Helge Möller, DVGW Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin	Ingolstadt Rudolf-Koller-Saal	16.01.2012
MA 2001	Regenerative Energien im Bauplanungsrecht – Wind, Sonne, Biomasse – Was kann der Bebauungsplan? – Was bringt das neue BauGB?	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Nürnberg, Hotel Mercure	23.01.2012
SO 3000	Kommune als Energieversorger	Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor; Herr Anton Berger, Dr. Thomas Wolf, Rödl & Partner, Herr Dr. Werner Weber, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Herr Karl Krapf, E.ON Bayern, Herr Dr. Arnt Meyer, N.ERGIE Netz GmbH, Herr Helge-Uve Braun (angefragt), Stadtwerke München, Herr Helmut Wiebel, Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft	Nürnberg, Hotel Mercure	26.01.2012
SO 3003	Fremdenverkehrsbeiträge	Frau Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin; Herr Dr. Hans-Werner Hürholz, Rechtsanwalt; Herr Hermann Forster, Stadtkämmerer	München, IHK	06.02.2012
SO 3001	Energie-/Klimaschutzkonzepte und Umsetzung in der Bauleit- und Regionalplanung, speziell Windkraft	Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor; Herr Stefan Kraus, Oberste Baubehörde des Staatsministerium des Innern, Herr Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch, Hochschule Amberg-Weiden, Herr Erich Maurer, Energieagentur Nordbayern (Nürnberg), Herr Josef Konradl, KEWOG; Herr Peter Markert, TB Markert (Nürnberg) und Herr Norbert Probst, Erster Bürgermeister der Gemeinde Freudenberg	München, IHK	09.02.2012

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2002	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	13.02.2012
MA 2003	Bauleitplanung und begleitende Verträge	Herr Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Herr Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	14.02.2012
MA 2004	Die Kunst der Festsetzung – Was kann die BauNVO und was kann sie nicht?	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	16.02.2012
SO 3002	Kommune als Energieversorger	Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor; Herr Anton Berger, Dr. Thomas Wolf, Rödl & Partner; Herr Dr. Werner Weber, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband; Herr Karl Krapf, E.ON Bayern; Herr Dr. Arnt Meyer, N.ERGIE Netz GmbH; Herr Helge-Uve Braun (angefragt), Stadtwerke München; Herr Helmut Wiebel, Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft	München, IHK	27.02.2012
MA 2005	Wer hat wann Recht im Vergaberecht?	Frau Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin; Frau Monika Winkelman, Dipl.-Ing.	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	27.02.2012
MA 2006	Miete und Pacht für Gemeinden	Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin; Herr Axel Wetekamp, Richter am Amtsgericht München	München, Hotel Novotel Messe	27.02.2012
SO 3004	Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen	verschiedene Referenten	Enkering, Hotel Gasthof zum Bräu	27.02.2012 – 02.03.2012
MA 2007	Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlass bis zur Anwendung	Frau Cornelia Hesse, Direktorin	Nürnberg, Hotel Mercure	05.03.2012
MA 2008	Das neue Schulrecht	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Bernhard Butz, Ministerialrat	München, Hotel Novotel Messe	08.03.2012
SO 3005	Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal	verschiedene Referenten	Enkering, Hotel Gasthof zum Bräu	12.03.2012 – 16.03.2012
SO 3006	Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal	verschiedene Referenten	Enkering, Hotel Gasthof zum Bräu	19.03.2012 – 23.03.2012
MA 2009	Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln?	Frau Cornelia Hesse, Direktorin	München, Hotel Novotel	19.03.2012
MA 2010	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Nürnberg, Hotel Novotel	26.03.2012
MA 2011	Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung	Herr Dr. Johann Keller, Direktor	München, Hotel Mercure	29.03.2012
MA 2012	Friedhofsrecht – Benutzungs- und Gebührensatzung	Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin; Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Nürnberg, Hotel Novotel	16.04.2012
MA 2013	Beitragserhebung und Verfahrensrecht – Fallstricke und Risiken aus Sicht der Gemeinde	Frau Cornelia Hesse, Direktorin; Herr Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	Nürnberg, Hotel Novotel	18.04.2012
MA 2014	Neues aus dem Feuerwehrrecht – Schwerpunkte im praktischen Vollzug	Herr Wilfried Schober, Direktor	München, IHK	24.04.2012
MA 2015	Beitragserhebung von B bis W bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Nürnberg, Hotel Novotel	08.05.2012
MA 2016	Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH	Herr Josef Popp, Steuerberater; Herr Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor	Nürnberg, Hotel Mercure	14.05.2012
MA 2017	Aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht	Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor	München, IHK	18.06.2012
MA 2018	Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung	Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Kranzberg, Hörger Biohotel	21.06.2012
MA 2019	Neues aus dem Feuerwehrrecht – Schwerpunkte im praktischen Vollzug	Herr Wilfried Schober, Direktor	Nürnberg, Hotel Novotel	25.06.2012
MA 2020	Vom richtigen Umgang mit Architekten und Ingenieuren – vom großen Wurf zum großen Streit? Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zur HOAI	Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin	München, IHK	04.07.2012
MA 2021	Werbeanlagen, Plakatierungen, Gestaltung baulicher Anlagen, Vermüllung, ...	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin	Nürnberg, Hotel Schindlerhof	05.07.2012
MA 2022	Kostensersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar	Herr Wilfried Schober, Direktor	München, IHK	16.07.2012
MA 2023	Aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht	Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Hotel Novotel	16.07.2012
MA 2024	Die Bayerische Bauordnung – was ist für die Gemeinde wichtig?	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor;	München, Hotel Novotel	24.07.2012

Novelle der Trinkwasserverordnung und Aktuelles aus dem Wasserrecht (MA 2000)

- Referenten:** Herr Dr. Andreas Gaß, Oberverwaltungsrat
 Frau Dr. Sabine Wrede, BDEW
 Frau Dr. Karin Gerhardt, DVGW
 Herr Dr. Peter Schindler, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
 Herr Dr. Fritz Oberparleiter, LRA Roth
 Jörg Schütz, Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern
 Herr Jörn-Helge Möller, DVGW – Moderation
- Ort:** Kurfürstliche Reitschule
 Rudolf-Koller-Saal, Hallstraße 5, 85049 Ingolstadt
- Zeit:** 16. Januar 2012
 Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Trinkwasserverordnung setzt maßgebliche Standards für die öffentlichen Wasserversorgungen. Am 3. Mai 2011 wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ verabschiedet. Diese Änderung tritt am 1. November 2011 in Kraft und wird die bestehende Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 ersetzen. Das Seminar ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem DVGW. Es informiert die Verantwortlichen kompetent und ausführlich, insbesondere werden bereits Hinweise zum Vollzug durch die Gesundheitsämter gegeben. Daneben wird ein „Update“ zu sonstigen wasserrechtlichen Neuigkeiten gegeben.

Seminarinhalt:

- Vorstellung der für die öffentlichen Wasserversorger bedeutsamen neuen Regelungen der Trinkwasserverordnung
- Wertung der neuen Vorschriften aus Fachverbandssicht
- fachliche Erläuterungen
- Einschätzungen aus Vollzugssicht
- Aktuelles zur 2010er Novelle BayWG

Regenerative Energien im Bauplanungsrecht (MA 2001)

- Wind, Sonne, Biomasse
- Was kann der Bebauungsplan?
- Was bringt das neue BauGB?

- Referent:** Dr. Franz Dirnberger, Direktor
- Ort:** Hotel Mercure
 Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg
- Zeit:** 23. Januar 2012
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit der Katastrophe von Fukushima ist nichts mehr so, wie es war. Atomausstieg, Energiewende, Förderung regenerativer Energien und, und, und... Die Forderungen der großen Politik in Bund und den Ländern überbieten sich quer über alle Parteien hinweg. Fast hektisch ist bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen und Konzepten auf den Weg gebracht worden. Schaut man allerdings etwas genauer hin, wird schnell klar, dass bei der Umsetzung der meisten dieser Überlegungen vor allem die Gemeinden im Fokus stehen werden. Denn letztlich handelt es sich bei all den Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien um nichts anderes als um Vorhaben, die aus bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht behandelt, abgearbeitet und vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden müssen.

Das Seminar versucht, den Gemeinden auf diesem Feld etwas Klarheit zu verschaffen. Dabei werden drei Themenkomplexe im Vordergrund stehen.

- Wie werden die Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien planungsrechtlich eingeordnet und welche Möglichkeiten gibt es vor allem für die Gemeinden zur Steuerung? Insoweit müssen im Außenbereich die grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen, die teilweise privilegierten Biomasseanlagen und die nicht privilegierten Photovoltaikanlagen differenziert betrachtet werden. Aber auch im Innenbereich stellen sich vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnen- und Windenergie eine Menge Fragen.
- Was kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, wenn es um den Einsatz regenerativer Energien geht? Wie sieht es beispielsweise mit der Forderung aus, zwingend Solarpaneele auf das Dach zu legen? Oder könnte man das – aus gestalterischen Gründen – auch ausschließen? Welchen Beitrag können städtebauliche Verträge leisten?
- Und schließlich wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Gesetz zur klimagerechten Entwicklung der Städte und Gemeinden in Kraft sein, also eine doch recht spürbare Novelle des Baugesetzbuchs. In der Veranstaltung sollen die wesentlichen Änderungen vorgestellt und die Auswirkungen auf die Gemeinden erklärt werden.

Ganz im Vordergrund der Veranstaltung werden die praktischen Probleme stehen, mit denen die Gemeinden vor Ort zu kämpfen haben. Selbstverständlich wird auch wieder genügend Zeit für Fragen und Diskussionen sein.

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2002)

- Referenten:** Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
 Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat
- Ort:** Hotel Mercure Neuperlach
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
- Zeit:** 13. Februar 2012
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor sechs Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Das BayKiBiG soll zum 01.01.2012 geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie neue Verwaltungsvorschriften

ten sollen Eingang in das novellierte BayKiBiG finden. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Bauleitplanung und begleitende Verträge (MA 2003)

Referenten: Herr Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Herr Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Hotel Mercure Neuperlach-Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 14. Februar 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bauleitplanung ist kein leichtes Geschäft. Die Gemeinden als Träger der Planungshoheit haben sich im Rahmen der Abwägung mit einer Vielzahl von Belangen von Fachbehörden und Bürgern zu befassen, damit ein optimales Ergebnis für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde erzielt wird. Insbesondere beim Nebeneinander von gewerblichen Projekten und Wohnbebauung ist besondere Sorgfalt angesagt. Um sicherzustellen, dass insbesondere bei gewerblichen Projekten die gemeindlichen Vorstellungen umgesetzt werden, empfiehlt sich ein kooperatives Handeln mit dem Investor. Daher sind heute die Bauleitplanung begleitende städtebauliche Verträge sinnvoll.

In dem Seminar wird an Beispielen dargestellt, ob die Gemeinde bei gewerblichen Projekten mit Festsetzungen eines Gewerbegebiets, eines Sondergebiets oder mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgehen sollte und welche vertraglichen Regelungen eine solche Bauleitplanung unterstützen können.

Seminarinhalt:

- Gezielte Bauleitplanung für gewerbliche Projekte
- Berücksichtigung des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Durchführungsvertrag und Leistungsstörungen beim VEP
- Grundsätze städtebaulicher Verträge
- Ausschreibungspflicht städtebaulicher Verträge
- Rechtsprechung zu städtebaulichen Verträgen
- Einheimischenmodelle und Brüssel
- Rechtsprechung zu Einheimischenmodellen

Die Kunst der Festsetzung – Was kann die Baunutzungsverordnung und was kann sie nicht? (MA 2004)

Referenten: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure Neuperlach-Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 16. Februar 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

„Kunst ist, wenn man's nicht kann, denn wenn man's kann, ist's keine Kunst.“

Johann Nepomuk Nestroy (1801-62), österr. Lustspieldichter u. Charakterdarsteller

Die Planungshoheit ist für die Gemeinde wirklich eine schöne Sache – wenn sie mit ihr umgehen kann. Das schlichte Problem besteht darin, dass in Bebauungsplänen nicht einfach die Festsetzungen getroffen werden dürfen, die sinnvoll erscheinen, sondern dass sich die Gemeinde ganz bestimmter Werkzeuge bedienen muss, um ihren Planungswillen umzusetzen. Diese Werkzeuge sind in erster Linie die in § 9 BauGB enthaltenen und in der BauNVO für wichtige Bereiche präzisierten Festsetzungsmöglichkeiten. Mit ihnen muss die Gemeinde lernen umzugehen, sie muss die Gemeinde beherrschen, um zu rechtssicheren und vernünftigen Planungen zu kommen.

Hier setzt die Seminarveranstaltung ein. Die Referenten werden die Möglichkeiten und Grenzen bauleitplanerischer Festsetzungen an vielen praxisnahen Beispielen und vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung aufzeigen. Wert gelegt wird darauf, dass nicht die abstrakte Darstellung der Rechtslage im Vordergrund steht, sondern ihre konkreten Wirkungen für die Alltagstätigkeit. Natürlich wird auch breiter Raum für Diskussionen unter den Teilnehmern und mit den Referenten gegeben.

Seminarinhalt:

- Der Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten im Überblick
- Wichtige Festsetzungen nach § 9 BauGB, insbesondere Festsetzungsmöglichkeiten für regenerative Energien
- Die Baunutzungsverordnung
 - Art der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Überbaubare Grundstücksflächen
 - Bauweisen
- Örtliche Bauvorschriften, insbesondere Gestaltungs- und Stellplatzregelungen

Wer hat wann Recht im Vergaberecht? (MA 2005)

Referentinnen: Frau Kerstin Stuber, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Frau Monika Winkelmann, Dipl.-Ing.

Ort: Hotel Mercure Neuperlach-Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 27. Februar 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar zur VOB/A und VOL/A ist aus Sicht des Ausschreibenden aufgebaut. Die Phasen werden chronologisch nacheinander, und jeweils mit Blick auf deren Besonderheiten hin, behandelt.

Dabei wird auch auf typische Fragestellungen, die sich im Verlauf eines Vergabeverfahrens ergeben, eingegangen, u.a.: Muss die aus-

geschriebene Leistung unbedingt in Lose aufgeteilt werden? Welche Vorteile und Risiken birgt das Zulassen von Nebenangeboten? Inwieweit ist die Förderung des Mittelstandes zu beachten? Welche Nachweise sind zur Eignungsprüfung von Nachunternehmern zu verlangen? Wie prüfe ich die Zuverlässigkeit einer Bietergemeinschaft? Wie ist beim Nachreichen von Nachweisen vorzugehen? Wann muss ich und wann kann ich ein Angebot ausschließen? Wie sind die neuen „Energieeffizienz-Kriterien“ im Oberschwellenbereich in die Ausschreibung zu integrieren? Wie ermittle ich das wirtschaftlichste Angebot und inwieweit habe ich hierbei Ermessensspielräume?

Um sich mit diesen Themen so praxisnah wie möglich auseinanderzusetzen werden die Teilnehmer anhand konkreter Fallbeispiele in alltägliche Vergabesituationen versetzt, die dann gemeinsam analysiert und auf mögliche Lösungsvarianten hin untersucht werden. Dabei orientiert sich das Seminar an der aktuellen Rechtsprechung und gibt überdies strategische Hinweise zur effizienten Abwendung von Rügen und Nachprüfungsanträgen.

Seminarinhalt:

- Festlegen der Wettbewerbsbedingungen in der Bekanntmachung
- zulässige und unzulässige Kriterien
- Nebenangebote – ja oder nein? / Mindestanforderungen
- Eignung von Bietergemeinschaften und Nachunternehmern
- Mitteilungspflichtige Informationen in den Vergabeunterlagen
- Erteilen von Auskünften / Korrigieren von Widersprüchlichkeiten
- „vergaberechtskonforme“ Durchführung der Wertung
- Ausschluss von Angeboten, Aufklärungsgespräche
- Ausübung von Ermessensspielräumen und deren Grenzen
- Kommunikation mit rügenden Bietern, Abwehrstrategien
- Dokumentation – notwendige Inhalte und Detaillierungsgrad
- Aufhebung der Ausschreibung
- Nachprüfungsinstanzen – Eingriffsmöglichkeiten und Handlungsreichweite

Miete und Pacht für Gemeinden (MA 2006)

- Referenten:** Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin
Herr Axel Wetekamp, Richter am Amtsgericht München
- Ort:** Hotel Novotel Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- Zeit:** 27. Februar 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar soll Ihnen die Grundzüge des Mietrechts bis hin zu den Fachproblemen vorstellen unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Sie erfahren u.a., welche Neuerungen im Mietvertragsrecht jetzt relevant sind, wie Sie Betriebskosten auf den Mieter wirksam umlegen und was Sie bei deren Abrechnung zu beachten haben, welche Mieterhöhungen möglich sind, wie diese wirksam ausgesprochen und gerichtlich durchgesetzt werden, welche Gründe zu einer

ordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigen oder welche formalen Anforderungen an ein wirksames Kündigungsschreiben gestellt werden.

Im Dialog sollen praxisrelevante Fragen der TeilnehmerInnen schwerpunktmäßig besprochen werden und auch der Erfahrungsaustausch untereinander seinen Platz finden.

Seminarinhalt:

- Wohnraummietvertrag
 - Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - Schriftform
 - Gebrauch der Mietsache
 - Betriebskosten
 - Schönheitsreparaturen
 - Mieterhöhung bei Modernisierung
 - Mietkaution
 - Gewährleistungspflichten
 - Beendigung des Mietverhältnisses
- Gewerberaummietrecht
- Pachtrecht

Fremdenverkehrsbeitrag (SO 3003)

- Referenten:** Frau Kerstin Stuber, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Herr Dr. Hans-Werner Hürholz, Rechtsanwalt
Herr Hermann Forster, Stadtkämmerer der Stadt Bad Tölz
- Ort:** IHK München
Orleansstraße 10-12, 81669 München
- Zeit:** 6. Februar 2012
Beginn: 9.00 Uhr, Ende: 16.30 Uhr
- Kosten:** 125 € (für Mitglieder) / 150 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer der südbayerischen Bade-, Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden bietet die Kommunalwerkstatt zum zweiten Mal ein Seminar zum Fremdenverkehrsbeitrag an. Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, die ein Basiswissen vermittelt bekommen wollen, als auch an kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits mit Spezialproblemen in diesem Bereich beschäftigen müssen.

Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Hans Werner Hürholz, und Kommentator zum Art. 6 KAG (Praxiskommentar: Kommunales Abgaben- und Ortsrecht in Bayern, Hrsg. Thimet) wird zunächst eine Einführung in die Thematik des Fremdenverkehrsbeitrags geben. Der Kämmerer der Stadt Bad Tölz, Hermann Forster, erläutert aus Sicht des Praktikers die Ermittlung der Vorteilssätze am Beispiel Bad Tölz. Die für den Fremdenverkehrsbeitrag zuständige Referentin des Bayerischen Gemeindetags, Kerstin Stuber, stellt die häufigsten Fragen der Mitglieder zu diesem Bereich und ihre Beantwortung durch den Bayerischen Gemeindetag vor.

- Einführung in die Systematik des Fremdenverkehrsbeitrags
- Ermittlung der Vorteilssätze am Beispiel Bad Tölz
- Die häufigsten Fragen an den Bayerischen Gemeindetag und die Antworten

Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister im Frühjahr 2012

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Jahr einen **neuen Veranstaltungsort** haben. Diese Seminarreihe findet nun im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

27.02. – 02.03.2012 Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3004)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

12.03. – 16.03.2012 (SO 3005) und 19.03. – 22.03.2012 (SO 3006) Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbei-

ter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich, per Fax (089 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 089/36000932 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering** (Tel. 08467 850-0).

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 595 €** und für **Nichtmitglieder 690 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Interview des Bayerischen Gemeindetags mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Herrn MdL Georg Winter, zum Ergebnis des diesjährigen Kommunalen Finanzausgleichs

1. Herr Winter, als Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag tragen Sie ein hohes Maß an Mitverantwortung für die gerechte Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich. Sie hatten deshalb auch ein gewichtiges Wort bei den FAG-Verhandlungen für 2012 mitzureden. Was waren Ihre Vorstellungen und Ziele dabei?

Antwort: Mir war es ein großes Anliegen, zusätzliche Mittel zielgerichtet vor allem für Investivmaßnahmen im kommunalen Bereich einzusetzen. Die Nachfrage der Kommunen nach Fördermitteln für den Schulhausbau, der Bedarf nach energetischer Gebäudesanierung aufgrund der schlechten Bauweise der 60er/70er Jahre und der Umstellung auf Ganztagesbetrieb sowie für Kindertagesstätten ist ungebrochen. Freistaat und Kommunen sind hier in einer besonderen Verantwortung, damit unsere Kinder in ganz Bayern die notwendige Infrastruktur für Betreuung und Bildung vorfinden. Deshalb freue ich mich, dass wir die Leistungen nach Art. 10 FAG für Schulhausbaumaßnahmen bzw. Baumaßnahmen im Kindertagesbereich 2012 um 80 Millionen Euro auf nunmehr über 345 Millionen Euro anheben konnten.

2. Ist es nach Ihrer Ansicht gelungen, kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Bezirke ausgewogen mit Finanzmitteln auszustatten?

Antwort: Jeder unserer Verhandlungspartner aus der Kommunalfamilie ging mit unterschiedlichen Erwartungen und Schwerpunktsetzungen in das Spitzengespräch am 16. November. Ich bin überzeugt, dass das Verhandlungsergebnis für alle Beteiligten ein guter Kompromiss für die unterschiedlichen Erwartungen ist. Die Bezirke erhalten 40 Millionen Euro mehr, insgesamt mehr als 623 Millionen, das ist im Laufe von 10 Jahren mehr als eine Verdoppelung des staatlichen Beitrags. Den Landkreisen und Gemeinden lag insbesondere eine Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund am Herzen. Durch die Erhöhung um 0,3% auf nunmehr 12,5% profitiert die gesamte Kommunalseite von diesem dauerhaften strukturellen Verbesserungsschritt. Einen gewaltigen Schritt haben wir schließlich auch bei den Investitionspauschalen gemacht. Die Erhöhung von über 81 Millionen Euro auf nunmehr 255 Millionen Euro kommt vollständig einer deutlichen Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale zugute, dadurch wird die Investivkraft gerade von kleineren Gemeinden, und darunter in besonderem Maße der strukturschwachen, gestärkt.

3. Die finanzielle Lage der Gemeinden, Märkte und Städte entwickelt sich sehr heterogen. Sind die geltenden FAG-Regelungen auch heute noch dazu geeignet, einen angemessenen Ausgleich herbeizuführen?

Antwort: Der bayerische kommunale Finanzausgleich ist gekennzeichnet durch eine sehr hohe Ausgleichswirkung. Ein Gesetz als abstrakt-generelle Regelung steht zum Streben nach Einzelfallgerechtigkeit immer in einem gewissen Spannungsfeld, dies gilt auch für das bayerische Finanzausgleichsgesetz. Obwohl nichts so gut ist, dass es nicht immer wieder und weiter verbessert werden

könnte, ist unser Finanzausgleich ein sehr ausgefeilter und leider auch komplizierter Verteilungsmechanismus. Der Freistaat ist seiner Kommunalfamilie ein starker und verlässlicher Partner. Dies zeigt sich beispielhaft bei dem jüngst erzielten Verhandlungsergebnis zum Finanzausgleich 2012, der allein gegenüber dem diesjährigen eine Steigerung der Landesleistungen um 6,5% beinhaltet. Neben der Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen setzen wir auch weiterhin auf der Solidarität innerhalb der Kommunalseite.

4. In weiten Teilen Bayerns leiden Gemeinden unter Demografieproblemen. Sie brauchen besondere finanzielle Hilfen, um mit attraktiven Angeboten öffentlicher Dienstleistungen dem Bevölkerungsschwund entgegenzutreten. Wie wollen Sie diesen Gemeinden effektiv helfen?

Antwort: Das Problem des demografischen Wandels ist kein spezifisches kommunales Problem. Es trifft alle staatlichen Ebenen in der gesamten westlichen Welt ebenso wie die private Wirtschaft. Die damit verbundenen Problemstellungen haben wir in Bayern aktuell zum einen in einem Aktionsplan zum demografischen Wandel aufgegriffen. Im Bereich des FAG beinhaltet dieser beispielsweise eine Verlängerung des bestehenden Demografiefaktors zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 5 auf 10 Jahre. Dadurch bekommen die Kommunen mehr Zeit, Infrastruktur und Personalbestand an eine zurückgehende Bevölkerung anzupassen. Die bereits erwähnten Investitionspauschalen ergänzen wir um einen auf die Zukunft projizierten Demografiezuschlag, damit auch kleiner werdende Gemeinden noch in der Lage sind, durch Investitionen ihre Attraktivität für die Bevölkerung zu steigern. Außerhalb des FAG setzen wir im Nachtragshaushalt 2012 ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt auf den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Raum. Dies beginnt bei bewährten Instrumenten wie der Städtebauförderung bzw. der Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen, erstreckt sich über einen Ausbau der Breitbandversorgung sowie der Staatsstraßen und reicht bis zum Ausbau der Hochschullandschaft in der Fläche Bayerns.

5. Die Kommunen sind als öffentliche Auftraggeber ein wichtiger Motor für die Wirtschaft, insbesondere im Baubereich. Wie unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen, insbesondere auch die finanzschwächeren Gemeinden, bei notwendigen Investitionen?

Antwort: Mit den Konjunkturprogrammen, insbesondere mit dem gerade im Abschluss befindlichen KP II hat der Freistaat ebenfalls seine Verantwortung für die bayerischen Kommunen unter Beweis gestellt. Im Verhandlungsergebnis zum FAG 2012 ist nicht nur die bereits angesprochene deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionspauschalen um über 47% gegenüber 2011 erhalten. Daneben dienen auch die stark erhöhten Zuweisungen für kommunale Baumaßnahmen nach Art. 10 FAG, die um knapp ein Drittel gegenüber dem diesjährigen Niveau ansteigen, der Investitionskraft von Kommunen. Gerade finanzschwache, von der Demografie besonders betroffene Gemeinden sollen im Bereich des kommunalen Hochbaus bzw. Straßenbaus künftig außerdem von einer Änderung des Förderrahmens profitieren, durch die der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% reduziert werden kann. Schließlich wird bei den Bedarfszuweisungen künftig ein neues Vergabekriterium „besondere demografische Härte“ eingeführt, um auch mit diesem Instrument akute Notlagen besser aufzufangen. Mein besonderer Einsatz gilt der Investitionsquote sowohl im Staatshaushalt wie auch bei den kommunalen Förderprogrammen. Eine weitere Verbesserung der Investitionspauschale könnte ebenfalls den unterschiedlichen Entwicklungen und investitionsschwachen Kommunen entgegenkommen.

Am 29. November 2011 fand in der Messe in Nürnberg die „Kommunalkonferenz Energie innovativ“ statt

In seinem Eingangsstatement ging Staatsminister Zeil auf die Ziele der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende sowie die Gründung der bayerischen Energieagentur ein. Er legte dar, dass die Regierungspräsidenten als Energiebeauftragte benannt wurden. Dabei stellte er die bedeutende Rolle der Kommunen bei der Energiewende als Träger der Planungshoheit sowie als Ansprechpartner der Bürger dar. Er wies darauf hin, dass Energienutzungspläne sowie die Gründung kommunaler Energieagenturen vom Freistaat gefördert werden.

Staatsminister Dr. Huber stellte die gemeinsame Bekanntmachung der Staatsregierung zur Windenergie vor. Geplant ist eine Standortdarstellung im 3D-Verfahren, mit der den Kommunen die Standortsuche für Windenergieanlagen erleichtert werden soll. Auch soll ein Energieeffizienzpakt vereinbart werden. Zudem plant das Umweltministerium eine Solardachbörse und ein CO₂-Minderungsprogramm für Kommunen.

Oberbürgermeister Maly machte deutlich, dass 6,5 Mrd. Euro in regenerative Energien investiert wurden und somit ein Gesamtkonzept des Freistaat Bayern notwendig ist. Er sah eine „ordnende Hand“ der Staatsregierung bei der Energiewende als erforderlich an.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Busse legte dar, dass die Gemeinden dringend Beratung bei der Erstellung von Energienutzungsplänen brauchen und zudem eine Gesamtplanung für die künftige Netzstruktur in Bayern erforderlich ist. Da nach den Vorschriften des EEG ein Anspruch auf Anschluss regenerativer Energien an das Netz besteht, wird die Ausweisung von Einzelstandorten ohne Rücksicht auf das vorhandene Netz die Netzentgelte und somit die Stromkosten in die Höhe treiben. Notwendig ist zudem ein Leitbild, wie sich die Energiewende in Bayern entwickeln soll. Dr. Busse vermisste Verlautbarungen von Bund und Land zur Energieeffizienz und sah einen Verbesserungsbedarf bei der geplanten Bekanntmachung der Staatsregierung zur Windenergie. Bei Ausweisungen von Windenergieanlagen durch Eignungsgebiete in der Regionalplanung fehlt eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, die zur Akzeptanz dieser Anlagen dringend notwendig ist.

In den Arbeitskreisen wurde eine Vielzahl von Einzelthemen diskutiert. So befasste sich der Arbeitskreis Netz mit dem Mangel des Dialogs der Netzbetreiber. Dabei bestand Konsens, dass gemeinsam ein Netzkonzept erarbeitet werden muss, damit der Anschluss von regenerativen Energien kostengünstig gestaltet werden kann.

Notwendig ist es zudem, eine Akzeptanzverbesserung von Windenergieanlagen zu erreichen. Insofern ist zu überlegen, die Verlautbarung der Staatsregierung zum Energienutzungsplan mit einem Kapitel zur Standortfindung zu ergänzen. Zudem wird es als notwendig angesehen, Maßnahmen zur Kosteneinsparung vorzusehen, zumal eine Erhöhung der Netznutzungsentgelte zu er-

warten ist. Auch nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums wird die Einspeisevergütung nicht dauerhaft in der jetzigen Höhe bestehen bleiben können. In dem Leitfaden zu den Bürgermodellen will das Ministerium hierauf ausdrücklich hinweisen.

Vom Arbeitskreis Windkraft wurde festgestellt, dass großer Informationsbedarf besteht und die Planungshilfen verstärkt werden müssen. Zudem wurde gefordert, die Genehmigungspraxis zu verbessern und die Bürgerbeteiligung auszubauen.

Vom Arbeitskreis interkommunale Zusammenarbeit wurde dargelegt, dass beim Energieumbau ein lineares Vorgehen nicht sinnvoll ist. Vielmehr sei es notwendig bei überörtlichen Energienutzungsplänen rasch zu beginnen und – sofern nötig – die Konzepte mit Schätzungen zum Energieverbrauch zu erstellen und Zug um Zug auszubauen. Bei der Aufstellung von Energienutzungsplänen sei es notwendig, dass die Praktiker vor Ort eingebunden werden, damit „umsetzungsorientierte Pläne“ aufgestellt werden. Des Weiteren wird eine regionale Abstimmung als notwendig erachtet.

Ministerialdirektor Dr. Hans Schleicher stellte abschließend fest, dass mit dieser Kommunalkonferenz der Beginn für den Dialog zwischen Staat und Kommunen gemacht wurde und kündigte weitere Regionalkonferenzen an.



v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse erläutert Frau Dr. Maria Wellan (Bayerischer Landkreistag), Herrn Staatsminister Martin Zeil, Frau Ursula Heller (Bayerischer Rundfunk), Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Nürnberg) und Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber die Sicht der bayerischen Kommunen bei der Energiewende

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

als Jahrgangsband



**Dazu
passender,
geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.

+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de